

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. Oktober 2015
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
van Aken, Jan (DIE LINKE.)	20, 21	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	63
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 27, 28, 29
Brähmig, Klaus (CDU/CSU)	22, 23, 41, 42	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	65
Claus, Roland (DIE LINKE.)	2	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	49, 50	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	3	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 45, 46
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 58	Renner, Martina (DIE LINKE.)	31, 32, 33
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	10, 11
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	1	Steinbach, Erika (CDU/CSU)	18, 19
Juratovic, Josip (SPD)	59	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5	Tank, Azize (DIE LINKE.)	47
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	39, 43	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 52, 53	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 64
Korte, Jan (DIE LINKE.)	17	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13, 14
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	57
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	7, 8	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 36, 37
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61, 62	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	15
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25		
Lay, Caren (DIE LINKE.)	9		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Lay, Caren (DIE LINKE.)	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)		Teilnahme des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG Prof. Dr. Martin Winterkorn an Veranstaltungen sowie Sitzungen der Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode.....	8
Einladung ausländischer Geheimdienste zum Sommerfest des BND-Präsidenten, zum Münchner Oktoberfest und zum Neujahrsempfang zur Pflege partnerschaftlicher Beziehungen.....	1	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Mit in die Verhandlungen mit der Deutschen Telekom AG über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Breitbandausbau in den Nahbereichen der Hauptverteiler einbezogenes Bundesministerium.....	9
Claus, Roland (DIE LINKE.)		Erforderlichkeit einer Ausschreibungspflicht eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zum Breitbandausbau in den Nahbereichen der Hauptverteiler unter nationalen und EU-Vergabe- bzw. beihilferechtlichen Kriterien.....	10
Teilprojekte und Kosten für die Veranstaltungsreihe „Alte Länder, neue Länder – Deutschland in Europa: Gedanken, Herausforderungen, Perspektiven“.....	2	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)		Antwort auf die Stellungnahme der Europäischen Kommission zum Vertragsverletzungsverfahren zur Energieeffizienzrichtlinie.....	10
Konsequenzen des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom Oktober 2015 über das Safe-Harbor-Abkommen zum Schutz europäischer Daten für TTIP und CETA.....	3	Kraft-Wärme-Kopplung als Bestandteil der Umweltschutz und Energiebeihilfeleitlinien der Europäischen Kommission.....	10
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Ausnahmen der Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien bei der Kraft-Wärme-Kopplung zur Vermeidung der Ausschreibung zusätzlicher bzw. neuer Kraftwerkskapazitäten.....	11
Einführung einer steuerlichen Forschungs- und Entwicklungsförderung für kleine und mittelständische Unternehmen.....	4	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Verabredungen zwischen Vertretern der Bundesregierung und der britischen Regierung zum laufenden Verfahren für einen Verkauf der Firma URENCO.....	11
Verstöße bei an Monitoring- und Berichtspflichten geknüpften Hermesbürgschaften in den Jahren 2013 und 2014.....	4	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Schaffung eines Rechtsrahmens zur Gewährleistung der Erhaltung der bisherigen Kontrollrechte der Regierungen im Falle einer Veräußerung der Firma URENCO.....	6	Maßgebliche Erwägungen für die Entscheidung über die Zulassung von Ausnahmen von der Passpflicht bzw. die Ausstellung deutscher Reisedokumente beim Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen.....	12
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Verschärfung der Mindestanforderungen an die Präqualifikation von Batterien zur Teilnahme am Markt für die Erbringung von Primärregelleistung.....	7		
Prozentvorschläge der Übertragungsnetzbetreiber im Rahmen der Festsetzung der EEG-Umlage für das Jahr 2016 zur Liquiditätsreserve.....	8		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Korte, Jan (DIE LINKE.) Verhandlungen mit der slowenischen Regierung zur Anzahl täglich Richtung Österreich bzw. Deutschland das Transitland passierender Flüchtlinge	14	Rechtsextrem beeinflusste oder gesteuerte Veranstaltungen in den Jahren 2014 und 2015 und Kategorisierung der PEGIDA-Demonstrationen.....	21
Steinbach, Erika (CDU/CSU) Höhe der für die Vertriebenen- und Flüchtlingshilfe im Irak bereitgestellten Mittel durch die zehn größten Geberländer	15	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aussage des Bundesinnenministers Dr. Thomas de Maizière zur Identität von Asylsuchenden aus Syrien und diesbezügliche weitere Erkenntnisse.....	22
Verbleib Tausender vom IS verschleppter jesidischer Frauen und Mädchen.....	16	Renner, Martina (DIE LINKE.) Einsatz der Spionagesoftware „Xkeyscore“ durch das Bundesamt für Verfassungsschutz	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Quellenmeldungen des V-Mannes des Verfassungsschutzes Roland Sokol.	23
van Aken, Jan (DIE LINKE.) Maßnahmen gegen Terrorfinanzierung des so genannten Islamischen Staates und Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu Finanztransaktionen über Finanzinstitute in der EU.....	16	Ablehnung eines möglichen Verbotsverfahrens gegen das neonazistische Netzwerk der Hammerskin Division Deutschland	23
Brähmig, Klaus (CDU/CSU) Rückkehr zu einem geordneten Verfahren nach dem Schengener Abkommen und der Dublin-III-Verordnung bei der Einreise in die EU-Mitgliedstaaten	18	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Angaben zu leerstehenden Räumen sowie sanitärer Ausstattung zum im Rahmen des Umzugs des BMI geräumten Gebäude in Berlin-Moabit und mögliche Zurverfügungstellung als Notunterkunft für Flüchtlinge	24
Rechtstreue von Einheimischen und Zuwanderern.....	19	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Angriffe und Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte im Jahr 2015.....	24
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsextremistische Straftaten in Baden-Württemberg von Januar bis September 2015 sowie jeweils im September 2010 bis 2014.....	19	Maßnahmen gegen die zunehmenden Bedrohungen gegen Flüchtlinge und deren Unterstützer.....	25
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung der Nichtübermittlung von Daten privater Personen bzw. von Unternehmen und Behörden in die USA infolge des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 6. Oktober 2015.....	20	Verbindungen zwischen PEGIDA und der AfD	26
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beobachtung der PEGIDA-Bewegung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz hinsichtlich rechtsextremer Bezüge.....	20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Systematische Beobachtung der Verbindungen von Hooligans zur rechtsextremen Szene durch das Bundesamt für Verfassungsschutz	21	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Zahl der Verbraucherbeschwerden und eingeleiteten Bußgeldverfahren seit dem Inkrafttreten der Neuregelung des Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken	26
		Kipping, Katja (DIE LINKE.) Beantragte und gewährte Beratungshilfe für den Rechtsbereich des SGB II in den Jahren 2013 und 2014.....	27

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Suche durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für eine mögliche Nachnutzung der Liegenschaft „ehemaliges Hauptzollamt Münster, Sonnenstraße“ 28	Erteilung einer Arbeitserlaubnis für Asylsuchende bzw. geduldete Flüchtlinge im Saarland seit Beginn des Jahres 2015 50
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Brähmig, Klaus (CDU/CSU)	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konzepte und Angebote der deutschen Wirtschaft zur Finanzierung der Fort- und Ausbildung von Flüchtlingen und Asylsuchenden und zu deren Übernahme in den deutschen Arbeitsmarkt 31	Erhöhung des Grenzwerts für nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen in Lebens- und Futtermitteln 51
Anfertigung einer gesonderten Flüchtlings- und Asylsuchendenstatistik 32	Rückruf von sechs fälschlich zugelassenen gentechnisch veränderten Maissorten 52
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beim Kundenreaktionsmanagement der Bundesagentur für Arbeit in den Jahren 2012, 2013 und 2014 eingereichte Beschwerden 32	Termin für ein Gespräch zwischen dem Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft und dem Präsidenten des Bundeskartellamtes zur Ausgestaltung des Milchmarktes 52
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Entwicklung des Anteils der Zuschläge am gesamten Einkaufsvolumen im Zuge öffentlicher Ausschreibungen von arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Träger der Grundsicherung an Bildungsträger seit dem Jahr 2009 33	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entwicklung der durchschnittlichen Zahl der ausgeschriebenen Plätze im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung von arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen in den Jahren 2009 bis 2014 45	Maßnahmen anlässlich des 67. Beschlusses der Weltgesundheitsversammlung bezüglich der Krankheit Psoriasis 53
In Jobcentern angewandte und im Governancebericht zum SGB II kritisierte Praxis der Auffüllung nicht geeigneter Maßnahmen für die Teilnehmer 48	Neue Forschungsprojekte im Zusammenhang mit Psoriasis 55
Tank, Azize (DIE LINKE.)	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung der geltenden Regelung zur Berechnung von Ghetto-Ersatzzeiten nach § 250 SGB VI 49	Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Kampf gegen armut-assoziierte Krankheiten sowie Antibiotikaresistenzen 55
	Vorlage der Prüfungsergebnisse bezüglich eines globalen Antibiotika-Forschungsfonds, eines Ausbaus von Produktpartnerschaften sowie einer Harmonisierung von Zulassungsverfahren neuer Medikamente einschließlich klinischer Studien 58

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderung der Psychotherapie-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Strei- chung psychotherapeutischer Behandlungen von schwer erkrankten Rauchern aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Kranken- kassen 58	Umrechnungsfaktor des Testverfahrens „Real Driving Emissions“ und Datum des Inkrafttretens 61
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Gespräche mit Vertretern von Unternehmen und Lobbyverbänden über die ambulante Versorgung chronischer Wunden 59	Wiedereinführung der Endrohrmessung als verpflichtenden Teil der Abgasuntersuchung im Rahmen der Hauptuntersuchung 62
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Barrierefreies sowie in leichter Sprache for- muliertes Konsultationsverfahren zum Bun- desverkehrswegeplan 2015 bei der Online- beteiligung 62
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitverzögerungen beim Bau des Projektes „Stuttgart 21“ aufgrund fehlender Nach- weise und Genehmigungen 60	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zurückgerufene und mit der Abwrackprä- mie bezuschusste zugelassene VW-Diesel- fahrzeuge im Saarland 62
Juratovic, Josip (SPD) Abschluss der Arbeiten zur Verlängerung der Neckarschleusen zwischen Mannheim und Heilbronn für den Verkehr mit 135 m langen Schiffen 60	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einnahmen des Kraftfahrt-Bundesamtes durch EG-Typgenehmigungen in den Jahren 2012 bis 2014 61	Movassat, Niema (DIE LINKE.) Aussprache des Statistischen Bundesamtes gegen eine Datendisaggregation bei der of- fenen Konsultation der Inter-Agency and Expert Group on Sustainable Development Goal Indicators 63

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
Inwiefern hielt die Bundesregierung auch im Jahr 2015 an ihrer Praxis fest, ausländische Geheimdienste zur „Pflege partnerschaftlicher Beziehungen“ zum Sommerfest des BND-Präsidenten, zum Münchner Oktoberfest und zum Neujahrsempfang einzuladen (vgl. die Antworten der Bundesregierung auf die Mündlichen Fragen 24 und 42, Plenarprotokolle 18/111 und 18/114; bitte die eingeladenen Dienste und die verausgabten Mittel auflisten), und welche dieser Dienste folgten der jeweiligen Einladung?

Antwort des Beauftragten für die Nachrichtendienste des Bundes, Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche vom 22. Oktober 2015

Der Bundesnachrichtendienst (BND) hat im Jahr 2015 Vertreter ausländischer Nachrichtendienste zu Großveranstaltungen eingeladen, die der Pflege partnerschaftlicher Beziehungen dienen. Ein Neujahrsempfang fand nicht statt.

Die weitere Beantwortung der Frage kann aus Gründen des Staatswohles nicht offen erfolgen. Diese Informationen betreffen Ausgaben, deren Bewirtschaftung der Gesetzgeber in § 10 a der Bundeshaushaltsordnung (BHO) geheimzuhaltenden Wirtschaftsplänen zugewiesen hat. Einzelne Kostenaufstellungen aus den Wirtschaftsplänen unterliegen zwar nicht notwendigerweise dem gleichen Geheimhaltungsgrad wie das Gesamtprodukt. Eine offene Beantwortung der Frage betrifft jedoch Details der Zusammenarbeit des BND mit ausländischen Nachrichtendiensten, deren öffentliche Bekanntmachung sich, insbesondere in Bezug auf einzelne, zeitlich konkretisierbare Veranstaltungen, nachteilig für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland auswirken könnten. Aus ihrem Bekanntwerden können Rückschlüsse auf die Ausgestaltung der internationalen Beziehungen des BND zu ausländischen Nachrichtendiensten gezogen werden. Dies könnte dazu führen, dass ausländische Nachrichtendienste die Zusammenarbeit einschränken. Durch die hierdurch drohenden Erkenntnisverluste würde die Auftragsbefreiung des BND beeinträchtigt. Weitere Auskünfte werden daher als Verschlussangelegenheit gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussangelegenheiten (VS-Anweisung – VSA) mindestens mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

* Das Bundeskanzleramt hat einen Teil der Antwort des Beauftragten für die Nachrichtendienste des Bundes, Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche vom 22. Oktober 2015 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Von der Veröffentlichung auf einer Bundestagsdrucksache wird abgesehen. Die Teilantwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

2. Abgeordneter **Roland Claus**
(DIE LINKE.)
- Welche Teilprojekte beinhaltet die von der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer unterstützte Veranstaltungsreihe „Alte Länder, neue Länder – Deutschland in Europa: Gedanken, Herausforderungen, Perspektiven“, und wie hoch sind jeweils die Kosten?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Parlamentarische Staatssekretärin Iris Gleicke vom 26. Oktober 2015

Das von der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer geförderte Gesamtprojekt der Deutschen Gesellschaft e. V. (DG) „Alte Länder, neue Länder – Deutschland in Europa: Gedenken, Herausforderungen, Perspektiven“ besteht aus fünf Teilen mit Gesamtausgaben von rd. 300 000 Euro (Anteil des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie: 95 Prozent):

- achteitlige bundesweite Diskussionsreihe mit Publikationen zum Thema „Alte Länder, neue Länder – gemeinsame Herausforderungen und Perspektiven“, Ausgaben: 62.235,50 Euro;
- fünf Regionalkonferenzen in den neuen Ländern über Herausforderungen und Perspektiven 25 Jahre nach der friedlichen Revolution, Ausgaben: 44.150 Euro;
- Partnerschaftskongress Berlin mit Publikation zum Thema „Deutsch-deutsche Städtepartnerschaften – Ein Erfolgsmodell für Europa?“, Ausgaben: 56.272 Euro;
- internationale Konferenz in Berlin mit Publikation zum Thema „Der Aufbau Ost im mittelosteuropäischen Vergleich – eine Bilanz nach 25 Jahren“, Ausgaben: 61.568 Euro sowie
- ein bundesweiter Schülerwettbewerb mit Publikationen mit dem Titel „Auf Spurensuche: Was war die DDR?“, Ausgaben: 75.644,75 Euro.

Das Gesamtprojekt soll mit Blick auf 25 Jahre Friedliche Revolution und deutsche Einheit 2014/2015 ein aktuelles und gesamtdeutsches Bild über die Werterhaltung und Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger zum politischen und wirtschaftlichen System des vereinigten Deutschlands sowie zur bisherigen Entwicklung der Gesellschaft (Werte und Normen, Identitäten) liefern. Zudem sollen prägende Aspekte der gesellschaftlichen Entwicklung sowie die sich hieraus für die Zukunft voraussichtlich ergebenden Tendenzen identifiziert werden und zur Diskussion anregen.

Das Gesamtprojekt ist so konzipiert, dass die Jahrestage nicht nur dazu genutzt werden, der geschichtlichen Ereignisse zu gedenken und die Erinnerung an sie wachzuhalten, sondern diese Erinnerungskultur stärker auch als Basis für die Gestaltung der Zukunft zu begreifen. Gerade die

Gesprächsmöglichkeiten im Rahmen der Veranstaltungen sollen Menschen zum Nachdenken anregen, um Bilanz zu ziehen und Forderungen an die Zukunft zu formulieren. Damit soll ein Beitrag zur Aufarbeitung der deutschen Teilungs- und Vereinigungsgeschichte und zur politischen Bildung geleistet werden. Das Gesamtprojekt fördert somit in besonderem Maße das Gedenken an die Jahre 1989/1990 und trägt zur Stärkung der inneren Einheit bei.

3. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen für die Freihandelsabkommen TTIP und CETA hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EUGH) vom Oktober 2015 über das Safe-Harbor-Abkommen zum Schutz europäischer Daten, und wie will die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die EUGH-Rechtsprechung in den Freihandelsabkommen umgesetzt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 23. Oktober 2015**

Der Europäische Gerichtshof hat mit seinem Urteil vom 6. Oktober 2015 die Safe-Harbor-Entscheidung der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2000 für ungültig erklärt.

Die Bundesregierung hat bereits vor dieser Entscheidung des EuGH gegenüber der Europäischen Kommission klargestellt, dass die geplante Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der Europäischen Union und den USA die bestehenden Datenschutzstandards in Deutschland und der Europäischen Union nicht einschränken darf und den gesetzgeberischen Spielraum für eine zukünftige Weiterentwicklung dieser Vorschriften erhalten muss. Datenschutzfragen sollen aus Sicht der Bundesregierung und der Europäischen Kommission nicht in der TTIP geregelt werden. Die Europäische Kommission hat im November 2013 Empfehlungen zur Verbesserung des Safe-Harbor-Mechanismus vorgeschlagen und verhandelt seitdem mit den USA über ihre Umsetzung. Diese Verhandlungen werden nun unter Berücksichtigung der Entscheidung des EuGH weiter geführt.

Sowohl die Safe-Harbor-Entscheidung der Europäischen Kommission als auch die entsprechende Nichtigerklärung durch den EuGH beziehen sich allein auf die USA. Das geplante Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada (CETA) befindet sich derzeit in der Rechtsförmlichkeitsprüfung durch die Europäische Kommission.

4. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was plant die Bundesregierung zur Einführung einer steuerlichen Forschungs- und Entwicklungsförderung für kleine und mittelständische Unternehmen, für die sich der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, in einer gemeinsamen Erklärung der High-level Group des Bündnisses „Zukunft der Industrie“ vom 13. Oktober 2015 eingesetzt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 27. Oktober 2015**

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, dass Deutschland mit seinen privaten und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung weiterhin zu den globalen Spitzenreitern gehört. Forschung und Innovation bleiben Schwerpunkte der Politik der Bundesregierung. Hierbei werden insbesondere auch die spezifischen Belange des Mittelstandes berücksichtigt. Dazu hat das Bündnis „Zukunft der Industrie“ in seiner gemeinsamen Erklärung vom 13. Oktober 2015 Vorschläge gemacht. Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie wird diese Vorschläge in die laufenden Arbeiten der Bundesregierung zur Innovationsförderung einbringen und anregen, dass der Vorschlag aus der Gemeinsamen Erklärung im Bündnis und in seinen Arbeitsgruppen weiter erörtert und ausgearbeitet wird.

5. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen wurden bei Hermesbürgschaften, die von der Bundesregierung bzw. den Mandataren in den Jahren 2013 und 2014 jeweils an Monitoring- und Berichtspflichten geknüpft waren, Verstöße festgestellt, und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Verstöße zu beheben (bitte nach Projekten auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 26. Oktober 2015**

Bei der Implementierung von großen Vorhaben sind Änderungen im Projektdesign oder bei dessen Management Teil des normalen Projektablaufs. Infolgedessen kann es zu Verzögerungen in der Berichterstattung oder bei der Implementierung von Maßnahmen kommen. Dies kann auch Bereiche betreffen, die ggf. Teil der Deckungsvoraussetzungen sind.

Die notwendigen Anpassungen in den Projekten, der Berichterstattung oder auch der Deckungsvoraussetzungen werden zwischen den beteiligten Parteien, d. h. je nach Konstellation den Projektspensoren/Bestellern, Banken/Financiers, Gutachtern, Beratern und Exportkreditagenturen im Vorfeld abgestimmt. Im Regelfall sind die Anforderungen des Bundes kreditvertraglich verpflichtend vereinbart und die Kreditverträge sehen abgestufte Sanktionsmechanismen vor.

Bei neun Projekten haben sich in den Jahren 2013 und 2014 Abweichungen von den vereinbarten Deckungsvoraussetzungen (Monitoringaufla-

gen, Berichterstattungspflichten und Einhaltung von Referenzstandards), die über das beschriebene Verfahren hinausgingen, ergeben. Für diese Abweichungen wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

Projekt	Land	Maßnahmen
Stahlwerk	Indien	Standortbesuch der zuständigen Bank, Erstellung eines Health & Safety Corrective Action Plans, erweiterte Monitoring Pflichten
Raffinerie und Petrochemiekomplex	Vietnam	Standortbesuch (weiterer Besuch wird im Dezember erfolgen), Anpassung von Maßnahmen bzw. Aufnahme neuer Maßnahmen in den Environmental and Social Action Plan in Abstimmung mit anderen beteiligten Exportkreditversicherern, welche vom Besteller mit externer Unterstützung durchgeführt werden.
Stahlwerk	Türkei	Standortbesuch der zuständigen Bank; Abstimmung mit weiteren beteiligten Exportkreditversicherern, um in kontinuierlichem Kontakt zum Besteller das Reporting zu verbessern.
Kohlekraftwerk und Kohlemine	Mazedonien	Anpassung der Maßnahmen im Environmental Management Plan.
Petrochemiekomplex	Saudi-Arabien	Standortbesuch durch alle beteiligten Exportkreditversicherer. Anforderung externer Expertise um das Reporting zu verbessern.
Raffinerie	Russland	Gemeinsamer Standortbesuch der Mandatare mit Consultant. Erstellung eines Occupational Health and Safety Reports. Abstimmung eines Action Plans zur Verbesserung des Managements der Subunternehmer.

Wasserkraftwerk	Kolumbien	Im Austausch mit dem Interministeriellen Ausschuss Exportkreditgarantien, den Antragstellern, dem Besteller und NRO findet eine Klärung möglicher Abweichungen von der Umweltgenehmigung des Projekts und zu sozialen Fragestellungen statt.
Natriumzyanidanlage	Russland	Maßnahmen zum Transport und der Endlagerung der nicht verwertbaren Zwischenprodukte wurden definiert. Deren Einhaltung wird anhand entsprechender Unterlagen überprüft.
Stahlwerk	Indien	Offizieller Brief von drei beteiligten Exportkreditversicherern an den Besteller mit der Forderung, ein externes Beratungsunternehmen einzuschalten und einen Environmental and Social Action Plan zu erstellen.

6. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Schaffung eines Rechtsrahmens, der gewährleisten soll, dass im Falle einer Veräußerung der Firma URENCO an Dritte die bisherigen Kontrollrechte der Regierungen im vollen Umfang erhalten bleiben (insbesondere auch zum Zeitplan, Inhalt des niederländischen Gesetzvorhabens, vgl. Antwort der Bundesregierung vom 25. Juni 2015 auf meine Schriftliche Frage 3 auf Bundesdrucksache 18/5455), und hat das für Herbst 2015 anvisierte Treffen des Gemeinsamen Ausschusses der sogenannten Trilogstaaten des Vertrags von Almelo – Deutschland, Großbritannien und Niederlande – bereits stattgefunden (bitte mit genauer Angabe des aktuellen Sachstands sowie der Tagesordnungspunkte und Protokolle der gemeinsamen Sitzungen)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 26. Oktober 2015**

Das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Energie verhandelt seit zwei Jahren mit den anderen Troikastaaten Großbritannien und Niederlande über eine Anteilsveräußerung bzw. Privatisierung von Anteilen am trilateralen Anreicherungsunternehmen URENCO.

Insbesondere geht es dabei um die Schaffung eines Rechtsrahmens, der gewährleistet, dass im Falle einer Veräußerung an Dritte die bisherigen Kontrollrechte der Regierungen im vollen Umfang und gleichberechtigt erhalten bleiben.

Maßstab ist dazu u. a. der Vertrag von Almelo. Daran muss sich auch das gesetzgeberische Vorhaben in den Niederlanden messen lassen.

Bei dem letzten routinemäßigen Treffen des Gemeinsamen Ausschusses am 16. Oktober 2015 wurde die Frage nicht vertieft erörtert.

Hinsichtlich der konkreten Inhalte dieser Treffen hat sich die Bundesregierung gegenüber den URENCO-Partnerstaaten zu strengster Vertraulichkeit verpflichtet.

7. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass die Übertragungsnetzbetreiber die Mindestanforderungen an die Präqualifikation von Batterien zur Teilnahme am Markt für die Erbringung von Primärregelleistung vor kurzem verschärft haben und diese damit Batteriespeicher weniger wirtschaftlich machen, Primärregelleistung von fossilen Großkraftwerken bevorzugen und damit allen im Weißbuch Strommarktdesign genannten Zielen zuwiderlaufen (siehe auch www.derenergieblog.de/alle-themen/energie/was-ist-den-uebertragungsnetzbetreibern-der-einsatz-von-batteriespeichern-wert/)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 23. Oktober 2015**

Die Verantwortung für einen sicheren Netzbetrieb obliegt den Netzbetreibern. Die zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit erforderlichen Anforderungen, die die Anbieter von Regelenergie für die Teilnahme am Regelenergiemarkt erfüllen müssen (Präqualifikationsanforderungen), legen die Übertragungsnetzbetreiber daher in eigener Verantwortung fest. Die Anforderungen sind, „soweit dies technisch möglich ist“, zu vereinheitlichen (§ 22 Absatz 2 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes). Am 26. August 2015 haben die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber gemeinsam „Anforderungen an die Speicherkapazität bei Batterien für die Primärregelleistung“ mit dem Ziel veröffentlicht, eine vereinheitlichte Grundlage für die Präqualifikation von Batteriespeichern für die Primärregelleistung zu schaffen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Übertragungsnetzbetreiber und Vertreter der Batteriespeicherbranche zu einem Gespräch über die Präqualifikationsanforderungen eingeladen. Bei der Gelegenheit haben die Übertragungsnetzbetreiber deutlich gemacht, dass die Anforderungen nicht als Verschärfung gedacht seien, sondern die Präqualifikation von Batterien erleichtern sollten. Gemäß dem bisherigen Rahmenvertrag für die Regelleistung sei diese mit 100-prozentiger Verfügbarkeit über die Produktdauer zu erbringen. Von dieser Anforderung werde nunmehr für Batteriespeicher bei der Primärregelleistung eine Ausnahme zugelassen: Bei einer Stand-alone-Batterie müsse

lediglich eine Energiereserve für einen 30-minütigen Vollabruf in beide Richtungen vorgehalten werden (sog. 30-Minuten-Kriterium). Speicherbetreiber kritisieren dieses auf dem Entwurf des europäischen Netzcodes LFCR (Load-Frequency Control and Reserves) basierende Kriterium als zu weitgehend und als Vorgriff auf einen bisher nicht gültigen technischen Standard. Die Netzbetreiber verweisen darauf, dass der Vorgriff auf den erwarteten Netzcode aus verschiedenen Gründen sinnvoll sei. Die Teilnehmer waren sich trotz dieser Differenzen einig, dass das Gespräch ein sinnvoller erster Schritt zu einer Verständigung über die unterschiedlichen Auffassungen war. Der weitere Verständigungsprozess liegt nun bei den Akteuren selbst.

Bestehen aus Sicht einzelner Akteure Anhaltspunkte für ein missbräuchliches Verhalten eines Netzbetreibers, steht ihnen die Möglichkeit offen, einen Antrag auf Überprüfung dieses Verhaltens zu stellen (§ 31 des Energiewirtschaftsgesetzes). Die Zuständigkeit für dieses Verfahren liegt bei der Regulierungsbehörde.

8. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Prozentvorschläge von Seiten der Übertragungsnetzbetreiber gab es im Rahmen der Festsetzung der EEG-Umlage für das Jahr 2016 zur Liquiditätsreserve, und wie hoch wurde sie letztlich von Seiten der Bundesregierung angesetzt (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 23. Oktober 2015**

Die Liquiditätsreserve wird – anders als in der Frage unterstellt – nicht von der Bundesregierung, sondern von den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) nach den Maßgaben des § 3 Absatz 8 der Ausgleichsmechanismusverordnung festgelegt. Demnach können die ÜNB bei der Ermittlung der EEG-Umlage eine Liquiditätsreserve vorsehen, welche 10 Prozent der Differenzkosten des Folgejahres nicht überschreiten darf. Die ÜNB haben die Liquiditätsreserve mit 10 Prozent angesetzt.

9. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- An welchen Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung nahm bisher in dieser Legislaturperiode der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Volkswagen AG, Prof. Dr. Martin Winterkorn, teil?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 28. Oktober 2015**

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Eine lückenlose Aufstellung der in dem fraglichen Zeitraum stattgefundenen „Veranstaltungen, Sitzungen etc.“ nebst den jeweiligen Teilnehmern kann nicht gewährleistet werden. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten (z. B. Erfassung sämtlicher Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmern) besteht nicht und eine solch

umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Insbesondere bei größeren Veranstaltungen lässt sich nicht immer rekonstruieren, welche Personen tatsächlich teilgenommen haben.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat zu der Frage eine Ressortabfrage durchgeführt. Die nachfolgenden Angaben erfolgen unter dem vorgenannten Vorbehalt auf der Grundlage der in den Ressorts vorliegenden Unterlagen und Aufzeichnungen.

Zur Beantwortung Ihrer Frage verweise ich auf die nachstehende Tabelle.

Veranstaltungen oder Sitzungen der Bundesregierung seit dem 22.10.2013, an denen Prof. Dr. Martin Winterkorn teilgenommen hat:
Abendessen BK'in Merkel und BM Altmaier mit Vertretern des BDI im Bundeskanzleramt; 06.11.2013
Spitzengespräch BM Gabriel mit den Vorsitzenden der Vorstände der Automobilindustrie 10.06.2014
Abendessen BK'in Merkel und BM Altmaier mit dem World Economic Forum (WEF); 18.06.2014
Reise BK'in Merkel nach China; 05. bis 07.07.2014
Mittagessen und Unterzeichnungszeremonie anlässlich der deutsch-chinesischen Regierungskonsultation; 10.10.2014
Spitzengespräch „Digitale Souveränität“ im Fraunhofer-Forum Berlin; 26.11.2014
Abendessen im Rahmen der Hannover Messe mit BK'in Merkel, dem indischen Premierminister Modi sowie indischen Wirtschaftsvertretern; 12.04.2015
Nationale Konferenz Elektromobilität – Treffen mit Vertretern der Nationalen Plattform Elektromobilität und der Automobilindustrie; 15.06.2015

10. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwieweit ist ein Bundesministerium derzeit in die Verhandlungen mit der Deutschen Telekom AG über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Breitbandausbau in den Nahbereichen der Hauptverteiler mit einbezogen, oder wird ein Bundesministerium entsprechende Verhandlungen aufnehmen?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 28. Oktober 2015

Die Deutsche Telekom AG hat mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über eine rechtlich bindende Selbstverpflichtung zum Breitbandausbau gesprochen.

11. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hält die Bundesregierung eine mögliche Ausschreibungspflicht eines solchen öffentlich-rechtlichen Vertrags zum Breitbandausbau in den Nahbereichen der Hauptverteiler unter nationalen und EU-Vergabe- und beihilferechtlichen Kriterien bzw. Vorschriften für erforderlich?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 28. Oktober 2015**

Die Deutsche Telekom AG erwägt aus eigenen Stücken, ein Angebot für einen Vertrag zu unterbreiten, in dem sie sich einseitig zu Ausbaumaßnahmen verpflichten möchte. Weder vergabe- noch beihilferechtliche Vorschriften sind daher einschlägig.

12. Abgeordnete
**Dr. Julia
Verlinden**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat die Bundesregierung auf die mit Gründen versehene Stellungnahme der Europäischen Kommission vom 19. Juni 2015 zum Vertragsverletzungsverfahren bezüglich der Energieeffizienzrichtlinie geantwortet, und wann wird die Bundesregierung das Antwortschreiben an die Europäische Kommission der Öffentlichkeit zugänglich machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 28. Oktober 2015**

Die Antwort der Bundesregierung zur Stellungnahme der Europäischen Kommission zum Vertragsverletzungsverfahren 2014/0319 zur Energieeffizienzrichtlinie vom 19. Juni 2015 wurde am 26. Oktober 2015 aufgrund von § 4 Absatz 6 Nummer 1 EuZBBG an das Europabüro des Deutschen Bundestages übermittelt.

Die Korrespondenz in laufenden Vertragsverletzungsverfahren unterliegt der Vertraulichkeit. Eine Veröffentlichung des Antwortschreibens ist dementsprechend nicht vorgesehen.

13. Abgeordnete
**Dr. Julia
Verlinden**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Fällt die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) unter die Umweltschutz und Energiebeihilfeleitlinien (UEBLL) der Europäischen Kommission, und falls ja, gilt die darin vorgesehene Regelung zu Ausschreibungen auch für die KWK?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 29. Oktober 2015**

Die Bundesregierung vertritt grundsätzlich, entsprechend dem Vorgehen im Hinblick auf die Notifizierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes die Rechtsauffassung, dass die Zuschlagzahlungen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) keine Beihilfen im Sinne des EU-Beihilferechts darstellen. Dessen ungeachtet hat die Bundesregierung das

KWKG beihilferechtlich bei der Europäischen Kommission angemeldet, um für die Empfänger der Zahlungen Rechtssicherheit herzustellen (Notifizierung aus Gründen der Rechtssicherheit).

Die Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien der EU-Kommission vom Juni 2014 sehen in Nummer 3.4. auch Regelungen für Kraft-Wärme-Kopplung vor. Hinsichtlich möglicher Betriebsbeihilfen für KWK mit hoher Energieeffizienz wird in den Leitlinien grundsätzlich auf die Fördervoraussetzungen für Betriebsbeihilfen zur Förderung der Stromerzeugung auf Basis von erneuerbaren Energien verwiesen, in denen u. a. auch im Grundsatz eine differenzierte Ausschreibungspflicht vorgesehen ist. Bezüglich dieser Ausschreibungspflicht enthalten die Leitlinien jedoch auch verschiedene Ausnahmen, die nach Ansicht der Bundesregierung auf das KWKG anwendbar sind.

14. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ausnahmen der UEBLL will die Bundesregierung bei der KWK nutzen, um zusätzliche bzw. neue Kraftwerkskapazitäten nicht ausschreiben zu müssen, und wie lautet die Begründung der Bundesregierung (mit der Bitte um Vorlage von Stellungnahmen und Schreiben der Bundesregierung an die EU-Kommission, die ihre diesbezügliche Position begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 29. Oktober 2015**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass insbesondere die in den Leitlinien verankerte Ausnahme greift, dass auf eine Ausschreibung verzichtet werden kann, wenn diese zu einem höheren Förderniveau führen könnte und dadurch die Verbraucher stärker belasten würde. Aufgrund der engen Verknüpfung des Einsatzes von KWK-Anlagen mit der jeweils gegebenen Wärmesenke besteht die Gefahr eines mangelnden Wettbewerbs. Insbesondere würde eine Ausschreibung nicht zu einem preissenkenden Wettbewerb führen, weil die vorhandene Wärmeversorgungsinfrastruktur bzw. die Wärmenachfrage die Teilnehmerzahl erheblich begrenzt.

Die Bundesregierung gibt grundsätzlich Stellungnahmen und Schreiben an die EU-Kommission nicht heraus, um die Vertraulichkeit des laufenden Verfahrens zu wahren.

15. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Welche Verabredungen zum laufenden Verfahren für einen Verkauf der Firma URENCO – sowohl hinsichtlich des von den Niederlanden laut deren Finanzminister Jeroen Dijsselbloem in Vorbereitung und in Abstimmung mit der Bundesregierung befindlichen Gesetzes (www.tweedekamer.nl/downloads/document?id=adb7ad1f-1a30-4523-8485-4bcbc6112eff&title=Verslag%20van%20een%20algemeen%20overleg%2C%20gehouden%20op%201%20juli%202015%2C%20over%20Staatsdeelnemingen.pdf) als auch mit Blick auf personelle Veränderungen an der Spitze der

Firma URENCO – hat es auf dem Treffen zwischen Vertretern der Bundesregierung und der britischen Regierung gegeben, über die Medien (<http://news.sky.com/story/1567644/ministers-bid-to-unblock-10bn-urengo-sale>) vorab berichtet, und mit welchen wesentlichen Inhalten werden auch in der Bundesrepublik Deutschland gesetzgeberische Maßnahmen entsprechend den niederländischen Maßnahmen erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 29. Oktober 2015

Das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Energie verhandelt seit zwei Jahren mit den anderen Troikastaaten Großbritannien und Niederlande über eine Anteilsveräußerung/Privatisierung von Anteilen am trilateralen Anreicherungsunternehmen URENCO.

Insbesondere geht es dabei um die Schaffung eines Rechtsrahmens, der gewährleistet, dass im Falle einer etwaigen Veräußerung an Dritte die bestehenden Kontrollrechte der Regierungen im vollen Umfang und gleichberechtigt erhalten bleiben. Maßstab ist dazu u. a. der Vertrag von Almelo. Daran muss sich auch das erwähnte gesetzgeberische Vorhaben in den Niederlanden messen lassen.

Hinsichtlich der Inhalte von Treffen zwischen den Vertragsstaaten hat sich die Bundesregierung gegenüber den URENCO-Partnerstaaten zu strengster Vertraulichkeit verpflichtet.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

16. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche rechtlichen und tatsächlichen Erwägungen sind für die Entscheidung über die Zulassung von Ausnahmen von der Passpflicht (§ 3 Absatz 2 AufenthG) bzw. die Ausstellung deutscher Reisedokumente beim Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen (§ 29 Absatz 2 Satz 2, § 36 Absatz 1 AufenthG) maßgeblich, und wie ist die diesbezügliche Praxis bei der Visumerteilung durch deutsche Auslandsvertretungen in den Anrainerstaaten Syriens in Hinblick auf syrische Staatsangehörige und palästinensische Volkszugehörige aus Syrien (bitte nach Auslandsvertretung aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 28. Oktober 2015

Eine Ausnahme von der Passpflicht kann nur in begründeten Einzelfällen vor der Einreise in das Bundesgebiet für die Dauer von bis zu sechs

Monaten zugelassen werden, § 3 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG). Eine solche Ausnahme kommt u. a. in Betracht, wenn die Reisedokumente des Herkunftsstaates in Deutschland generell nicht anerkannt sind, etwa aufgrund mangelnder Dokumentensicherheit oder fehlender Zusicherung des Ausstellerstaates, dem Inhaber mit dem Reisedokument uneingeschränkte Rückkehrberechtigung einzuräumen, wie dies zum Beispiel für palästinensische Volkszugehörige aus dem Libanon gilt.

Auf Antrag des Betroffenen kann in diesen Fällen eine Ausnahme von der Passpflicht durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gewährt werden. Dafür müssen im Übrigen alle Visumvoraussetzungen vorliegen. Dies wird – nach Prüfung der Auslandsvertretungen – auch im BAMF noch einmal überprüft (Vier-Augen-Prinzip). Zu diesen Voraussetzungen zählen etwa vollständige Unterlagen. Auch darf die betreffende Person keine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen oder sich weder wegen erheblicher Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Bundesgebiet noch wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen außerhalb des Bundesgebietes strafbar gemacht haben.

Neben den Ausnahmen von der Passpflicht ist – ebenfalls in Ausnahmefällen – die Ausstellung eines Reiseausweises für Ausländer im Ausland möglich. Dies ist geregelt in § 7 in Verbindung mit § 5 der Aufenthaltverordnung (AufenthV). Der Ausnahmecharakter dieser Regelung beruht zum einen auf der Passhoheit der Staaten für ihre eigenen Staatsangehörigen, in die Deutschland mit der Ausstellung eines Passersatzpapiers eingreift, zum anderen auf der Tatsache, dass das eigene Herkunftsland am ehesten Auskunft über die wahre Identität der Betroffenen geben kann.

Die Ausstellung eines Reiseausweises für Ausländer kommt daher nur in Betracht, wenn die Betroffenen weder über visierfähige Reisedokumente verfügen noch sich diese in zumutbarer Weise von ihrem Herkunftsstaat beschaffen können. Eine solche Lage kann vor allem auftreten im Zusammenhang mit Naturkatastrophen oder Kriegen im Herkunftsstaat, drohender Gefahr der politischen Verfolgung der Betroffenen oder ihrer Angehörigen bei Antragstellung oder willkürlicher Weigerung der Behörden des Herkunftsstaates. Erhält der Betroffene jedoch aus Gründen, die auch im Bundesgebiet zu einer Verweigerung der Passausstellung führen würden, von seinem Herkunftsstaat keine Reisedokumente, kann er in der Regel auch keinen Reiseausweis für Ausländer im Ausland erhalten. Die Ausstellung dieses Dokumentes darf nur mit Zustimmung des BAMF erfolgen (§ 11 Absatz 1 AufenthV). Wie auch bei der Ausnahme von der Passpflicht müssen die Voraussetzungen für die Erteilung eines für die Einreise in das Bundesgebiet erforderlichen Aufenthaltstitels vorliegen.

In der Praxis sind in Reaktion auf den massiven Anstieg von Anträgen auf Familiennachzug insbesondere zu syrischen Flüchtlingen einige Erleichterungen bei der Durchführung der Visaverfahren, auch in Bezug auf die Reisedokumente der Betroffenen, geschaffen worden:

Für syrische Staatsangehörige, die im Besitz eines gültigen syrischen Reisepasses sind, besteht keine Notwendigkeit, eine Ausnahme von der Passpflicht oder einen Reiseausweis als Passersatz zu beantragen, da die Pässe für den deutschen Rechtsbereich anerkannt und visierfähig sind.

Gleiches gilt für das an palästinensische Volkszugehörige ausgestellte syrische „Reisedokument für palästinensische Flüchtlinge“.

In Fällen, in denen die Antragsteller abgelaufene Reisepässe oder „Reisedokumente für palästinensische Flüchtlinge“ vorlegen, kann gemäß § 3 Absatz 2 AufenthG eine Ausnahme von der Passpflicht zugelassen werden, die in Gestalt eines Briefes erteilt wird. Da dieses Dokument aber zur Ausreise aus den Aufenthaltsstaaten und zur eventuellen Durchreise durch Drittstaaten nicht ausreicht, wird im Visumverfahren für den Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen aus Syrien an allen deutschen Auslandsvertretungen in den Anrainerstaaten Syriens bei ungültigen oder gänzlich fehlenden Reisedokumenten stattdessen ein Reiseausweises für Ausländer gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 1 AufenthV beantragt. Voraussetzung für dessen Ausstellung ist, dass der Antragsteller nachweist oder glaubhaft macht, dass die Beschaffung eines gültigen Passes oder Passersatzpapiers nicht zumutbar ist.

In solchen Fällen entscheidet das BAMF nach elektronischer Übermittlung der erforderlichen Unterlagen und Angaben aus dem Visumverfahren durch die zuständige Auslandsvertretung über das Auswärtige Amt über die Zustimmung zur Ausstellung eines solchen Dokumentes derzeit regelmäßig innerhalb von zwei bis drei Arbeitstagen. Zu den Einzelheiten des Verfahrens zur Ausstellung von Reiseausweisen als Passersatz wird insbesondere auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 4 bis 6 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur Erreichbarkeit der deutschen Auslandsvertretungen für syrische Flüchtlinge und ihre Angehörigen auf Bundestagsdrucksache 18/2563 vom 16. September 2014 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu Problemen beim Familiennachzug zu anerkannten syrischen Flüchtlingen auf Bundestagsdrucksache 18/5914 vom 3. September 2015 verwiesen.

17. Abgeordneter **Jan Korte**
(DIE LINKE.)
- Führt die Bundesregierung mit der slowenischen Regierung Verhandlungen darüber, wie viele Flüchtlinge das Transitland am Tag in Richtung Österreich bzw. Deutschland passieren dürfen (bitte unter der Angabe von Datum und teilnehmenden Behörden), und mit welchen konkreten Maßnahmen wird sie (ggf. gemeinsam mit den betroffenen Ländern) verhindern, dass in den kommenden kalten Wintermonaten Menschen, insbesondere Kinder, auf ihrem Fluchtweg durch die EU und ihre Nachbarländer gesundheitliche Schäden nehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 29. Oktober 2015**

Die Bundesregierung führt keine solchen Verhandlungen mit der slowenischen Regierung.

Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für die Schaffung notwendiger Aufenthalts- und Unterkunftsplätze in den Ländern entlang der Ostmittelmeer- und Westbalkanroute ein. Auf dem Treffen der Staats-

und Regierungschefs zu den Migrationsströmen über die Westbalkanroute am 25. Oktober 2015 in Brüssel wurde beschlossen, dass in den Ländern entlang der Westbalkanroute mit Hilfe des UNHCR 50 000 Plätze für Warte- und Ruhezone geschaffen werden. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung Maßnahmen der humanitären Hilfe in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und in Serbien. Hierfür wurden deutschen humanitären Hilfsorganisationen bislang Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, u. a. um die Versorgung der Flüchtlinge mit Nahrungsmitteln, Hygieneartikeln sowie den Aufbau kurzfristiger Unterkünfte zu unterstützen.

18. Abgeordnete
Erika Steinbach
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die jeweils bereitgestellten Summen von Mitteln (vergleichbar der humanitären Hilfe oder eurostrukturbildenden Mittel der Bundesrepublik Deutschland) durch die zehn größten Geberländer für die Vertriebenen- und Flüchtlingshilfe im Irak, insbesondere zur Unterstützung der schwer getroffenen Gruppen, wie der Jesiden, Christen, Turkmenen und Sunniten, in den Jahren 2014 und 2015?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 29. Oktober 2015**

Die zehn größten Geberländer für Hilfsmaßnahmen im Irak im Zeitraum Januar 2014 bis 26. Oktober 2015 sind nach Angaben des Koordinierungsbüros der Vereinten Nationen für humanitäre Angelegenheiten (OCHA): Saudi-Arabien (500 Mio. US-Dollar), USA (392,3 Mio. US-Dollar), Deutschland (213,9 Mio. US-Dollar), Japan (130,5 Mio. US-Dollar), Großbritannien (115,2 Mio. US-Dollar), Kanada (106,4 Mio. US-Dollar), Kuwait (58,8 Mio. US-Dollar), Niederlande (55,2 Mio. US-Dollar), Schweden (50 Mio. US-Dollar) und Norwegen (46 Mio. US-Dollar). Die humanitäre Hilfe wird dem humanitären Bedarf entsprechend und auf Grundlage der humanitären Prinzipien der Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit geleistet. Konfessionelle oder ethnische Besonderheiten beim Bedarf von betroffenen Menschen werden gleichermaßen berücksichtigt.

Entwicklungspolitische und strukturelle Maßnahmen im Irak unterstützen irakische Binnenvertriebene, die Bevölkerung in den aufnehmenden Gemeinden sowie syrische Flüchtlinge.

19. Abgeordnete
Erika Steinbach
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zum Verbleib Tausender jesidischer Frauen und Mädchen, die im Zuge des versuchten Völkermordes (www.tagesschau.de: UN werfen IS Völkermord vor, 19. März 2015 12:25 Uhr) an den Jesiden zunächst IS-Kämpfern als Kriegstrophäen geschenkt oder nach Syrien und in andere Nachbarstaaten in die Sklaverei verkauft wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 29. Oktober 2015**

Nach dem gemeinsamen Bericht des Büros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (Office of the High Commissioner for Human Rights, OHCHR) und der UN-Unterstützungsmission (United Nations Assistance Mission for Iraq, UNAMI) vom 13. Juli 2015 (Report on the Protection of Civilians in the Armed Conflict in Iraq: 11 December 2014-30 April 2015) befinden sich derzeit bis zu 3.500 Frauen, Kinder sowie einige Männer vorwiegend aus jesidischen Gemeinschaften in der Gewalt der Terrormiliz IS.

Zu den genauen Aufenthaltsorten der verschleppten und versklavten Frauen und Mädchen liegen der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor. Auch über die genaue Anzahl der nach Syrien Verschleppten liegen der Bundesregierung keine belastbaren Informationen vor.

Des Weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen, 4a bis 4e der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur Situation der Jesidinnen und Jesiden aus Shengal auf Bundestagsdrucksache 18/5723 vom 5. August 2015 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

20. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Welche auf den so genannten Islamischen Staat (IS/ISIS) bezogenen Maßnahmen gegen Terrorfinanzierung hat die Bundesregierung auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 881/2002 des Rates und der entsprechenden Durchführungsverordnung (EU) Nr. 632/2013 der Kommission ergriffen, und über welche derartigen Maßnahmen wurde sie von anderen EU-Mitgliedstaaten – vor dem Hintergrund der gegenseitigen Information der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen Terrorfinanzierung – informiert (bitte unter Angabe des Landes, Zeitraums und Verdachtsmoments)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 28. Oktober 2015

Die Bundesregierung setzt die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (VNSR-Resolutionen), welche die Mitgliedstaaten dazu verpflichten, Terrorismusfinanzierung zu unterbinden, über die jeweiligen EU-Verordnungen konsequent um.

Durch die Umsetzung der VNSR-Resolution 1989 (2011) auf Grundlage der VNSR-Resolution 1373 (2001) in die – mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 632/2013 der Kommission vom 28. Juni 2013 geänderte – Verordnung (EG) Nr. 881/2002 ist in Deutschland seit Inkrafttreten dieser Verordnung sichergestellt, dass alle dort gelisteten Personen und Organisationen in das so genannten Monitoring-System der Finanzinstitute einbezogen sind. Bei geschäftlichen Handlungen der Finanzinstitute (Kontoeröffnung, Überweisungen, Kreditkartenvergabe etc.) werden die Kunden und auch die Adressaten einer Überweisung durch die Monitoring-Systeme der Finanzinstitute kontrolliert. Sofern Verdachtsmomente vorliegen, werden Geldwäscheverdachtsmeldungen generiert und in den jeweiligen Bundesländern polizeilich bearbeitet.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem Wortlaut der Verordnung (EG) Nr. 881/2002 in Verbindung mit dem Außenwirtschaftsgesetz das so genannte Bereitstellungs- und Verfügungsverbot, welches das Zur-Verfügung-Stellen jeglicher Vermögenswerte durch Dritte an gelistete Personen und Organisationen und das Verfügen innerhalb der Organisation (z. B. Transport der Gelder durch gelistete Personen zur Organisation) unter Strafe stellt.

Diese Vorgehensweise bezieht sich auf alle Personen und Organisationen der Verordnung (EG) Nr. 881/2002 und schließt den darin aufgeführten so genannten Islamischen Staat sowie die mit diesem in Verbindung stehenden Personen ein.

Es gibt keinen systematischen Informationsaustausch zwischen der Bundesregierung und den EU-Mitgliedstaaten dazu, wie derartige Maßnahmen in anderen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Die Bundesregierung hat daher hierzu keine abschließenden Erkenntnisse. Gleichwohl setzt sich die Bundesregierung im Rahmen internationaler Gremien – insbesondere der Europäischen Union und der Vereinten Nationen – konsequent für die Durchsetzung von Maßnahmen gegen die Terrorismusfinanzierung ein.

21. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse über entsprechende Finanztransaktionen über Finanzinstitute auf dem Hoheitsgebiet von EU-Mitgliedstaaten liegen der Bundesregierung auf Grundlage dieser gegenseitigen Informationen oder aus anderen Quellen vor (bitte unter Angabe des Landes, Zeitraums und Verdachtsmoments)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 28. Oktober 2015

Informationen zu entsprechenden Finanztransaktionen über Finanzinstitute auf dem Hoheitsgebiet von EU-Mitgliedstaaten von Personen, die Bezüge zum so genannten Islamischen Staat aufweisen und die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 881/2002 gelistet sind, liegen der Bundesregierung nicht vor.

22. Abgeordneter
Klaus Brähmig
(CDU/CSU)
- Welche Konzepte und Strategien verfolgt die Bundesregierung, um nach hunderttausendfachen illegalen Grenzübertritten nach Deutschland wieder zu einem geordneten Verfahren bei der Einreise in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. insbesondere nach Deutschland zurückzukehren (Dublin III, Schengen) und damit die Achtung von Rechtsnormen und Grenzen gegenüber Bevölkerung und Zuwanderern wiederherzustellen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 29. Oktober 2015

Die Bundesregierung unterstützt eine Vielzahl von Strategien und Maßnahmen, die auf europäischer Ebene als Reaktion auf den Massenzustrom von Flüchtlingen in die Europäische Union beschlossen wurden. Dazu gehören u. a. die neue „Europäische Migrationsagenda“ der Europäischen Kommission vom 13. Mai 2015, die Beschlüsse des Europäischen Rates zur Umverteilung von insgesamt 160 000 Flüchtlingen innerhalb Europas vom 25./26. Juni und 22. September 2015 und im Zusammenhang damit der Aufbau von sog. Hotspots in Griechenland und Italien sowie der aktuelle Europäische Migrationsdialog mit der Türkei. Letzterer wird durch einen bilateralen Migrationsdialog seitens der Bundesregierung mit der Türkei flankiert. Die Rückkehrpolitik ist integraler Bestandteil und wichtiges Steuerungsinstrument der Migrationspolitik. Die Bundesregierung unterstützt deshalb auch die Schlussfolgerungen des Rates zur Zukunft der Rückkehrpolitik vom 8. Oktober 2015 sowie den „Aktionsplan Rückkehr“ der Europäischen Kommission vom 9. September 2015.

Bei einem Gipfel am 25. Oktober 2015 haben sich die Staats- und Regierungschefs der europäischen und nichteuropäischen Länder entlang der Westbalkanroute zudem auf einen 17-Punkte-Plan verständigt, um die aktuelle Flüchtlingssituation und Migrationssteuerung in den Westbalkanstaaten zu verbessern. Von dem bevorstehenden EU-Afrika-Gipfel am 11./12. November 2015 erwartet die Bundesregierung greifbare

Ergebnisse in den Bereichen Rückführung, Bekämpfung der Schleuserkriminalität sowie Bekämpfung der Ursachen von Flucht und Migration. Auf nationaler Ebene hat die Bundesregierung als Reaktion auf den Massenzustrom von Drittstaatsangehörigen seit dem 13. September 2015 vorübergehend Grenzkontrollen an den Binnengrenzen mit Schwerpunkt an der deutsch-österreichischen Grenze eingeführt.

23. Abgeordneter
Klaus Brähmig
(CDU/CSU)
- Befürchtet die Bundesregierung nicht, dass die grundsätzliche Rechtstreue von Einheimischen und Zuwanderern unterminiert wird, wenn wichtige Rechtsnormen, wie beispielsweise Meldegesetze, Einreisegesetze und Eigentumsrechte, für unbestimmte Zeit ganz oder teilweise ausgesetzt werden, und wenn nein, worauf stützt die Bundesregierung ihre Prognose?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 29. Oktober 2015**

Die Bundesregierung sieht sich derzeit mit der Aufgabe konfrontiert, den massiven Zustrom von Migranten nach Deutschland zu administrieren. Dabei gilt es, denjenigen Schutz zu bieten, die nach europäischen und nationalen Rechtsnormen einen Anspruch auf Schutz haben sowie den Aufenthalt derer schnellstmöglich zu beenden, die diesen Schutz für sich nicht in Anspruch nehmen können. Rechtsverstöße, z. B. gegen Einreisebestimmungen oder Strafrechtsnormen, sind durch die zuständigen Stellen zu ahnden. Die in hoher Zahl faktisch stattfindenden illegalen Grenzübertritte ändern nichts an der grundsätzlichen Gültigkeit von Visumerfordernissen. Die Bundesregierung handelt bei der Bewältigung ihrer Aufgaben im Rahmen der geltenden Rechtsordnung. Ferner wird diese Rechtsordnung in den einschlägigen Bereichen, z. B. im Aufenthaltsrecht, seit einigen Wochen durch aktuelle Gesetzgebung fortwährend an die neuen Anforderungen angepasst.

24. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele rechtsextremistische Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Baden-Württemberg von Januar bis September 2015 (bitte nach Monaten aufschlüsseln) sowie jeweils im September der Jahre 2010 bis 2014 begangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 28. Oktober 2015**

Die nach Kenntnis der Bundesregierung erfassten dynamischen Fallzahlen der Politisch Motivierten Kriminalität werden von der Bundesregierung in den Antworten auf die monatlichen Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. „Ausländerfeindliche und rechtsextremistische Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland“ – zuletzt für August 2015 auf Bundestagsdrucksache 18/6176 – veröffentlicht. In den einzelnen Monatsangaben sind auch jeweils die rechtsextremistischen Straftaten in Baden-Württemberg ausgewiesen. Für September 2015 liegen noch keine Fallzahlen vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das laufende Jahr 2015 noch keine Angaben zu endgültigen Fallzahlen getätigt werden, da es sich um vorläufige Zahlen handelt, die aufgrund von Nach- und Änderungsmeldungen noch Veränderungen unterliegen und nicht belastbar sind.

25. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass infolge des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 6. Oktober 2015 (C-362/14, Maximilian Schrems ./ Data Protection Commissioner) keine Daten von Privatpersonen, Unternehmen und Behörden in die Vereinigten Staaten von Amerika übermittelt werden, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung diesbezüglich für ihre eigenen Daten unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 28. Oktober 2015

Der Europäische Gerichtshof hat mit seinem Urteil vom 6. Oktober 2015 die sog. Safe-Harbour-Entscheidung der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2000 für ungültig erklärt. Die Übermittlung personenbezogener Daten in die USA ist demnach auf der Grundlage von Safe-Harbour-Verfahren nicht mehr zulässig.

Aus dem Urteil des EuGH folgt jedoch kein grundsätzliches Verbot der Übermittlung personenbezogener Daten in die USA. Die Bundesregierung prüft nun, auf welche gesetzliche Rechtsgrundlage sie Datenübermittlungen in die USA stützen kann. Umso wichtiger sind die Verhandlungen der Europäischen Kommission mit der US-Administration über eine Verbesserung von Safe Harbour. Diese Verhandlungen werden nun auf der Grundlage des Urteils des EuGH weitergeführt.

Im Übrigen sind für den Vollzug des Datenschutzrechts die Datenschutzaufsichtsbehörden in völliger Unabhängigkeit zuständig.

26. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beobachtet das Bundesamt für Verfassungsschutz die PEGIDA-Bewegung hinsichtlich ihrer rechtsextremen Bezüge, und wenn ja, seit wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 29. Oktober 2015

Das Bundesamt für Verfassungsschutz verfolgt im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeiten und Befugnisse seit Entstehung der verschiedenen GIDA-Demonstrationen, ob es rechtsextremistische Steuerungs- oder Einflussnahmeversuche auf diese gibt.

27. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beobachtet das Bundesamt für Verfassungsschutz mittlerweile auch systematisch die Verbindungen von Hooligans zur rechtsextremen Szene, oder wird von der Bundesregierung weiterhin die Auffassung vertreten, dass Veranstaltungen wie HoGeSa „nicht pauschal als rechtsextremistische Kundgebungen erfasst“ (Antwort auf Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundesdrucksache 18/6166) werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 29. Oktober 2015

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 18/6166 vom 28. September 2015 hat weiterhin Gültigkeit.

28. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele rechtsextrem beeinflusste oder gesteuerte Veranstaltungen (bitte unter Angabe der Teilnehmerzahl) gab es bis zum 21. Oktober 2015, und werden bei der Zählung nun auch sämtliche PEGIDA-Demonstrationen mitgezählt, da der Bundesminister des Innern die PEGIDA-Organisatoren jüngst als „harte Rechtsextremisten“ (ARD, Bericht aus Berlin, 18. Oktober 2015) bezeichnet hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 29. Oktober 2015

Die Bundesregierung nimmt zu rechtsextremistisch beeinflussten und gesteuerten Demonstrationen der GIDA-Aktionsformen im Rahmen der Beantwortung der quartalsweisen Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. zu „Rechtsextremen Aufmärschen“ Stellung. Insofern wird für die ersten zwei Quartale dieses Jahres auf die Antworten der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/4846 vom 7. Mai 2015 sowie auf Bundestagsdrucksache 18/5688 vom 31. Juli 2015 verwiesen. Die Antwort auf die die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu „Rechtsextremen Aufmärschen im dritten Quartal 2015“, Bundestagsdrucksache 18/6425, wird in Kürze zur Verfügung stehen.

Die Bewertung der Ausrichtung der Demonstrationen der GIDA-Aktionsformen liegt in der Zuständigkeit der Polizei und der Verfassungsschutzbehörden der Länder.

29. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Werden Veranstaltungen aus dem Jahr 2014, die bisher nicht als „rechtsextrem beeinflusst oder gesteuert“ gewertet wurden, beziehungsweise deren Teilnehmer, jetzt angesichts der Einschätzung des Bundesinnenministers, dass die PEGIDA-Organisatoren „harte Rechtsextremisten“ (ARD, Bericht aus Berlin, 18. Oktober 2015) sind, entsprechend neu bewertet, und wenn ja, wie viele Veranstaltungen aus dem Jahr 2014 (bitte unter Angabe der Teilnehmerzahl) werden nun dementsprechend als „rechtsextrem beeinflusst oder gesteuert“ eingestuft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 29. Oktober 2015

Die Bewertung der im Jahr 2014 durchgeführten Demonstrationen der GIDA-Aktionsformen erfolgte auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse. Für eine retrograde Neubewertung besteht keine Veranlassung.

30. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Grundlagen oder statistischen Erhebungen bezieht sich die Aussage des Bundesinnenministers Dr. Thomas de Maizière, wonach 30 Prozent der asylsuchenden Syrer in Deutschland in Wahrheit keine Syrer seien, sondern sich lediglich als solche ausgeben, und gibt es diesbezüglich nachrichtendienstliche Erkenntnisse (<http://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2015/Falsche-Syrer-Wie-der-Innenminister-Ge-ruechte-schuert,demaziere108.html>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 16. Oktober 2015

Die aktuelle Aussage zur vorgetäuschten Identität von Syrern stellt einen groben Schätzwert dar, der sich auf die vorliegenden Wahrnehmungen verschiedener, an der Bewältigung der Flüchtlingsströme beteiligter nationaler und internationaler Behörden vor Ort stützt. Hinweise, die darauf schließen lassen, dass Migranten aus anderen Ländern zunehmend angeben, syrische Staatsangehörige zu sein, ergeben sich beispielsweise aus Lageerkennnissen von FRONTEx. Auch die Bundespolizei stellt im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeiten immer wieder syrische Dokumente fest, die ge- bzw. verfälscht waren oder durch ihre Nutzer zum Identitätsbetrug verwendet wurden.

31. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Setzt das Bundesamt für Verfassungsschutz das Programm „Xkeyscore“, ggf. unter anderer Bezeichnung, im laufenden Betrieb ein, und wenn ja, seit wann?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 29. Oktober 2015**

Das Bundesamt für Verfassungsschutz testet gegenwärtig eine Variante der Software „Xkeyscore“, um ihren Mehrwert für einen möglichen späteren generellen und dauerhaften Einsatz bewerten zu können.

32. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Wie viele Quellenmeldungen von Roland Sokol, V-Mann des Verfassungsschutzes (vgl. „Abschied eines Spitzels“, (www.taz.de/!5235150/ vom 4. Oktober 2015), liegen dem BfV aus welchem Zeitraum vor?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 30. Oktober 2015**

Eine Beantwortung dieser Frage würde mittelbar bestätigen, ob der Verstorbene eine V-Person der Verfassungsschutzbehörden war oder nicht. Nach Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die Funktionsfähigkeit der Nachrichtendienste – einschließlich der daraus resultierenden Beeinträchtigungen für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland – und der möglichen Gefährdung von V-Personen kommt die Bundesregierung zu der Auffassung, dass eine Beantwortung dieser Frage – auch unter Einstufung als Verschluss-sache – daher ausscheidet. Die Auskunft kann auch dann nicht gegeben werden, wenn die betreffende Person keine V-Person ist oder war, da ansonsten in allen übrigen Fällen aus der Antwortverweigerung auf das Vorliegen eines Einsatzes von V-Personen geschlossen werden könnte.

33. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen hat das Bundesamt für Verfassungsschutz ein mögliches Verbotsverfahren durch das Bundesinnenministerium gegen das neonazistische Netzwerk der Hammerskin Division Deutschland im Jahr 2000 und in den folgenden Jahren abgelehnt (vgl. u. a. Hammerskins im Hintergrund“, Antifaschistisches Infoblatt Nr. 106/1. 2015, www.antifainfoblatt.de/artikel/hammerskins-im-hintergrund/)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 30. Oktober 2015**

Bei der damaligen Prüfung ist das Bundesministerium des Innern zu der Auffassung gelangt, dass sich verschiedene formelle und materielle Verbotsvoraussetzungen, z. B. das Vorliegen von Strukturen im Sinne des

Vereinsgesetzes, nicht rechtssicher begründen lassen, um einer Überprüfung vor dem Bundesverwaltungsgericht zu genügen.

34. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Angaben macht die Bundesregierung zur Zahl leerstehender Räume im vor Monaten durch den Umzug des Bundesministeriums des Innern geräumten Gebäude in Berlin-Moabit, Alt-Moabit 101 D, zu dessen Ausstattung mit sanitären Einrichtungen und Kantinen, noch verbliebener Mietdauer sowie den weiterlaufenden Miet- und Unterhaltungskosten, und ist die Bundesregierung bereit, dieses Gebäude als Notunterkunft für Flüchtlinge sowie eventuell auch für deren Registrierung unverzüglich zur Verfügung zu stellen angesichts der Tatsache, dass Hunderte von Flüchtlingen sich seit Wochen in naheliegenden Parks, vor dem gegenüberliegenden Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie in U-Bahn-Eingängen bei Kälte und Regen aufhalten und übernachten müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 29. Oktober 2015

Der Mietvertrag des Bundes mit der Firma Freiburger zur Nutzung des Gebäudes Alt-Moabit 101 D läuft noch bis Juli 2016. Die monatlichen Mietzahlungen belaufen sich auf rund 570 000 Euro. Der Mietvertrag sieht für die rund 850 Büroräume ausschließlich Büronutzungszwecke vor.

Vor einer Übergabe an den Vermieter müssen noch Rückbaumaßnahmen stattfinden. Eine Zwischennutzung des Gebäudes ist nicht möglich.

35. Abgeordnete
Beate Walter-Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Angriffe bzw. Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland in den einzelnen Bundesländern im Jahr 2015, und wie viele davon konnten aufgeklärt werden?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 30. Oktober 2015

Hierzu verweist die Bundesregierung auf ihre Antworten zu den Fragen 5, 6 und 7 auf Bundestagsdrucksache 18/4821 vom 6. Mai 2015 und auf Bundestagsdrucksache 18/5686 vom 31. Juli 2015. Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Proteste gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte im dritten Quartal 2015“, Bundestagsdrucksache 18/6424, wird in Kürze zur Verfügung stehen.

36. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Strategien will die Bundesregierung einsetzen, um den aktuell zunehmenden Bedrohungen gegen Flüchtlinge sowie deren Unterstützerinnen und Unterstützer (Ehrenamtliche, Politikerinnen und Politiker, Journalistinnen und Journalisten) – etwa Gewalt bei Demonstrationen, Volksverhetzung, Diffamierung in den Medien, Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte – zu begegnen, diese zu verhindern, aufzuklären und gegebenenfalls strafrechtlich zu verfolgen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 30. Oktober 2015**

Gewalt gegen Personen und Einrichtungen muss konsequent strafrechtlich verfolgt werden. Ergänzend prüfen das Bundesamt für Verfassungsschutz durch eine Sonderauswertung und das Bundeskriminalamt durch eine speziell eingerichtete Clearingstelle, ob für Anschläge gegen Asylbewerberunterkünfte bundesweit oder regional vernetzte Strukturen verantwortlich sind.

Auch Meinungsäußerungen, die gegen geltendes Recht verstoßen, müssen rechtlich geahndet werden. Die Meinungsfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes wird nicht grenzenlos gewährleistet. Schranken sind unter anderem die allgemeinen Gesetze und das Recht der persönlichen Ehre. Die Bundesregierung erörtert derzeit in Gesprächen mit Internetanbietern und zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie auch unterhalb dieser rechtlichen Schwelle dem teilweise aggressiven und herabsetzenden Sprachgebrauch, der vor allem im Internet gegen Flüchtlinge und deren Unterstützer, aber auch gegenüber Politikern zu finden ist, entgegen gewirkt werden kann.

Darüber hinaus verfolgt die Bundesregierung mit den Bundesprogrammen zur Extremismusprävention wie auch mit Maßnahmen der politischen Bildung eine Strategie der Demokratiestärkung, Aufklärung und geistig-politischen Auseinandersetzung mit den Gegnern einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung. Wesentlich dabei ist auch die Stärkung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen und einer lebendigen Bürgergesellschaft auf Grundlage der in unserer Verfassung niedergelegten Grundrechte. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt beispielsweise unter anderem in den Ländern die Arbeit der mobilen Opferberatung sowie im Rahmen der kommunalen Partnerschaften für Demokratie die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, um den Bedrohungen gegen Flüchtlinge und deren Unterstützer entgegenzutreten.

37. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Verbindungen zwischen PEGIDA und der AfD sind der Bundesregierung bekannt, und inwieweit beobachtet der Verfassungsschutz diese Gruppierungen im Hinblick auf rechtsextremes (Gewalt-)Potential?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 30. Oktober 2015**

Nach der bisherigen Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz handelt es sich bei der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) nicht um eine rechtsextremistische Bestrebung. Ebenso wenig ist derzeit eine rechtsextremistische Einflussnahme auf die Partei erkennbar. Nach den geltenden Rechtsvorschriften unterliegt die AfD somit nicht dem Beobachtungsauftrag des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz verfolgt im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeiten und Befugnisse seit Entstehung der verschiedenen GIDA-Demonstrationen, ob es rechtsextremistische Steuerungs- oder Einflussnahmeversuche auf diese gibt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

38. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich seit dem Inkrafttreten der Neuregelung des Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken am 9. Oktober 2013 die Zahl der Verbraucherbeschwerden und eingeleiteten Bußgeldverfahren (sowohl in der Anzahl der durchgeführten Verfahren als auch in der Höhe der festgesetzten Bußgelder) entwickelt, und plant die Bundesregierung als Konsequenz aus der Evaluierung, die nach Ansicht von Verbraucherverbänden (vgl. www.vzbv.de/meldung/unerlaubte-telefonwerbung-nervt-noch-immer) bestehende Gesetzeslücke zu schließen, nach der bei einem sog. Cold Call geschlossene Verträge keiner ausdrücklichen Einwilligung bedürfen, um rechtsgültig zu sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber
vom 26. Oktober 2015**

Die Bundesnetzagentur hat zum Beschwerdeaufkommen die folgenden Zahlen mitgeteilt: Während es im Jahr 2013 33 147 schriftliche Beschwerden, 196 eingeleitete Verfahren und Bußgelder in Höhe von insgesamt 540 000 Euro gab, wurden von der Bundesnetzagentur im Jahr 2014 26 226 Beschwerden, 66 eingeleitete Verfahren und insgesamt 700 000 Euro an Bußgeldern erfasst. Das höchste 2014 in einem Verfahren verhängte Bußgeld liegt bei 57 000 Euro. Im Jahr 2015 gibt es bis-

lang 18 693 Beschwerden (Stand September 2015), es wurden zehn Verfahren eingeleitet und Bußgelder in einer Höhe von insgesamt 179 750 Euro verhängt. Das höchste im Jahr 2015 in einem Verfahren verhängte Bußgeld liegt bislang bei 62 000 Euro. Die Bundesnetzagentur geht für das Jahr 2015 aufgrund von weiteren, umfangreichen Verfahren von der Verhängung weiterer, hoher Bußgelder aus.

Die Anzahl der Beschwerden wegen unerlaubter Telefonwerbung ist demnach seit Inkrafttreten des Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken rückläufig. Ob das Absinken der Beschwerdeeingänge auf die Verschärfung des Bußgeldrahmens oder auch auf andere Faktoren zurückzuführen ist, lässt sich nicht sicher beurteilen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Verbraucherschützenden Regelungen des Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken zwei Jahre nach deren Inkrafttreten zu evaluieren. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, die am 14. August 2015 mit der Vergabe eines Gutachtens beauftragt wurde, bereitet hierzu derzeit eine Ausschreibung vor. Nach Abschluss der Evaluierung wird die Bundesregierung entscheiden, ob weiterer Regelungsbedarf besteht. Auch die Einführung einer Regelung, wonach am Telefon geschlossene Verträge in Textform bestätigt werden müssen, wird Gegenstand dieser Prüfung sein.

39. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen wurde für den Rechtsbereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in den Jahren 2013 und 2014 Beratungshilfe beantragt und gewährt, und welche Kosten entstanden für die Beratung und außergerichtliche Vertretung im Rahmen der gewährten Beratungshilfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 28. Oktober 2015

Die Bundesregierung verfügt über keine Daten zur Zahl der Fälle, in denen Beratungshilfe im Rechtsbereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch gewährt wurde. Statistische Angaben zur Beratungshilfe enthalten die Beratungshilfestatistik und die Geschäftsübersichten der Amtsgerichte in der freiwilligen Gerichtsbarkeit (GÜ2), die beide durch das Bundesamt für Justiz geführt und über dessen Internetseite unter Themen/Bürgerdienste/Justizstatistik (www.bundesjustizamt.de) abgerufen werden können. Die Statistiken enthalten jedoch keine Aufschlüsselung nach den Rechtsgebieten, in denen Beratungshilfe beantragt und gewährt wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

40. Abgeordneter
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind die Gründe für die dreijährige, erfolglose Suche durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für eine mögliche Nachnutzung der Liegenschaft „ehemaliges Hauptzollamt Münster, Sonnenstraße“ durch andere Bundes- und Landesbehörden oder -einrichtungen sowie die Stadt Münster (vgl. Westfälische Nachrichten vom 13. Oktober 2015), und welche leerstehenden oder ungenutzten Liegenschaften des Bundes im Stadtgebiet Münster (bitte alle aufzählen) befinden sich derzeit noch nicht in der öffentlichen Vermarktung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 26. Oktober 2015

Seit der Rückgabe des ehemaligen Hauptzollamtes Münster, Sonnenstraße, im Jahr 2011 prüfte die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) zunächst den Bedarf mehrerer Bundesbehörden, die Anschlussbedarf geltend gemacht hatten (Zuwendungsempfänger Westpreußisches Landesmuseum, Bundespolizei und Zoll). Die Bedarfsanfragen gingen bei der Bundesanstalt zeitversetzt ein. In den Zeiträumen dazwischen ergriff die Bundesanstalt erste verkaufsvorbereitende Maßnahmen unter Einbindung der Stadt Münster. Im Ergebnis konnten die jeweils gewünschten spezifischen Anschlussnutzungen in der Liegenschaft nicht realisiert werden.

Ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend, begann die Bundesanstalt daher das Verkaufsverfahren voranzutreiben. Anfang des Jahres 2015 hatte unter anderem auch die Stadt Münster ihr Erwerbsinteresse an der Liegenschaft zur Einrichtung einer Kindertagesstätte bekundet. Im März 2015 meldete schließlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seinen Bedarf an der Liegenschaft an, so dass die Bundesanstalt das laufende Verkaufsverfahren wieder stoppte. Als letztlich feststand, dass das BAMF die Bedarfsanmeldung nicht weiterverfolgen würde, bot die Bundesanstalt die Liegenschaft der Stadt Münster zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen an. Das Prüfungsverfahren der Stadt hierzu dauert derzeit noch an.

Eine Liste der in der Stadt Münster aktuell leerstehenden Liegenschaften der Bundesanstalt ist als Anlage beigefügt. In der Liste sind insgesamt 35 Wirtschaftseinheiten aufgeführt (einschließlich des ehemaligen Hauptzollamtes). Eine Wirtschaftseinheit besteht meist aus mehreren einzelnen Objekten/Liegenschaften, die zusammen bewirtschaftet werden. Von den genannten 35 Wirtschaftseinheiten befinden sich zehn im sogenannten Dialogverfahren mit der Stadt Münster. Hier wird geprüft, ob die Liegenschaften zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen geeignet sind.

Anlage

Leerstehende Objekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Münster (Stand: 20.10.2015)

Bezeichnung	WE	Straßenname	Anzahl Objekte	Größe in m ²	Status	Bemerkungen	Bereich
Einfamilienreihenhäuser	146241	Zum Erlimbusch	27	3.165	leerstehend	im Dialogverfahren mit der Stadt Münster und dem Land (Asylbegehrenden- und Flüchtlingsunterbringung) enthalten.	Gewerbe / Sonstiges
Einfamilienreihenhäuser	146300	Wiegandweg	20	2.300	leerstehend	im Dialogverfahren mit der Stadt Münster (Asylbegehrenden- und Flüchtlingsunterbringung) enthalten.	Gewerbe / Sonstiges
Einfamilienreihenhäuser	146628	Wesselerweg	10	1.060	leerstehend	Verkauf geplant, Ausschreibung in Vorbereitung	Gewerbe / Sonstiges
Einfamilienreihenhäuser	146245	Volbachweg	8	600	leerstehend	im Dialogverfahren mit der Stadt Münster (Asylbegehrenden- und Flüchtlingsunterbringung) enthalten.	Gewerbe / Sonstiges
Einfamilienreihenhäuser	146245	Volbachweg	1	75	leerstehend	steht unmittelbar vor dem Verkauf	Gewerbe / Sonstiges
Einfamilienreihenhäuser	146357	v-Hünefeld-Weg	10	650	leerstehend	im Dialogverfahren mit der Stadt Münster (Asylbegehrenden- und Flüchtlingsunterbringung) enthalten.	Gewerbe / Sonstiges
Bürogebäude	125806	ehem. Hauptzollamt Sonnenstraße	1	2.297	leerstehend	im Dialogverfahren mit der Stadt Münster (Asylbegehrenden- und Flüchtlingsunterbringung) enthalten; Prüfung der Stadt läuft	Gewerbe / Sonstiges
Einfamilienreihenhäuser	146354	Schliesenstraße	23	1.840	leerstehend	im Dialogverfahren mit der Stadt Münster und dem Land (Asylbegehrenden- und Flüchtlingsunterbringung) enthalten.	Gewerbe / Sonstiges
Einfamilienreihenhäuser	146610	Rumphorstweg	4	640	leerstehend	im Dialogverfahren mit der Stadt Münster (Asylbegehrenden- und Flüchtlingsunterbringung) enthalten.	Gewerbe / Sonstiges
ehem. Kaserne	146864/146865	Oxford-Kaserne Techn. Bereich/Oxford-Kasino Roxeler Str.	1	11.400/1600	Teil-Leerstand	bis auf den techn. Bereich komplett an Land und Kommune vermietet bzw. verhandelt	Gewerbe / Sonstiges
Einfamilienreihenhäuser	146244	Ostpreußenstr.	21	1.820	leerstehend	im Dialogverfahren mit der Stadt Münster und dem Land (Asylbegehrenden- und Flüchtlingsunterbringung) enthalten.	Gewerbe / Sonstiges
Einfamilienreihenhäuser	146244	Ostpreußenstr.	1	120	leerstehend	steht unmittelbar vor dem Verkauf	Gewerbe / Sonstiges
Einfamilienreihenhäuser	146244	Ostpreußenstr.	5	400	leerstehend	Eine Ausschreibung wird vorbereitet	Gewerbe / Sonstiges
Einfamilienreihenhäuser	146244	Ostpreußenstr.	1	80	leerstehend	steht unmittelbar vor dem Verkauf	Gewerbe / Sonstiges
Einfamilienreihenhäuser	146244	Ostpreußenstr.	1	80	leerstehend	steht unmittelbar vor dem Verkauf	Gewerbe / Sonstiges
Einfamilienreihenhäuser	146244	Spielfplatz Ostpreußenstr.	1	2.343	leerstehend	Mit der Stadt werden Kaufverhandlungen geführt	Gewerbe / Sonstiges
Einfamilienreihenhäuser	146621	Ochtrupweg	3	360	leerstehend	Der Straßenzug befindet sich in der Ausschreibung	Gewerbe / Sonstiges

Leerstehende Objekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Münster (Stand: 20.10.2015)							
Bezeichnung	WE	Straßenname	Anzahl Objekte	Größe in m²	Status	Bemerkungen	Bereich
Einfamilienreihenhäuser	146629	Igelpatt	9	1.100	leerstehend	Der Straßenzug befindet sich in der Ausschreibung	Gewerbe / Sonstiges
Einfamilienreihenhäuser	146618	Heidestraße	1	320	leerstehend	im Dialogverfahren mit der Stadt Münster und dem Land (Asylbegehrenden- und Flüchtlingsunterbringung) enthalten.	Gewerbe / Sonstiges
Einfamilienreihenhäuser	146619	Gronauweg	2	240	leerstehend	Der Straßenzug befindet sich in der Ausschreibung	Gewerbe / Sonstiges
Einfamilienreihenhäuser	146359	Fitzmauriceweg	7	455	leerstehend	Eine Ausschreibung wird vorbereitet	Gewerbe / Sonstiges
Einfamilienreihenhäuser	146517	Buschstraße	6	480	leerstehend	Wird derzeit von der Stadt geprüft	Gewerbe / Sonstiges
Einfamilienreihenhäuser	146616	Borghorstweg	4	520	Teil-Leerstand	im Dialogverfahren mit der Stadt Münster (Asylbegehrenden- und Flüchtlingsunterbringung) enthalten, 3 Häuser sind bereits an die Stadt vermietet	Gewerbe / Sonstiges
Spielplatz	146616	Sportplatz Borghorstweg	1	7.216	leerstehend	Mit der Stadt werden Kaufverhandlungen geführt	Gewerbe / Sonstiges
Einfamilienreihenhäuser	146240	Boelckeweg	10	700	leerstehend	Eine Ausschreibung wird vorbereitet	Gewerbe / Sonstiges
Spielplatz	146617	Spielplatz Billerbeckweg	1	1.140	leerstehend	Mit der Stadt werden Kaufverhandlungen geführt	Gewerbe / Sonstiges
ehem. Kaserne	146246	York-Kaserne Techn. Bereich Albersloher Weg	1	9.856	Teil-Leerstand	bis auf den techn. Bereich komplett an Land vermietet	Gewerbe / Sonstiges
Wohnung	125149	Nieberdingstraße	1	74,7	leerstehend	bauliche Maßnahme erforderlich	Wohnungsverwaltung
Wohnung	125149	Nieberdingstraße	1	33,7	leerstehend	im Vermietungsverfahren (Dritte)	Wohnungsverwaltung
Wohnung	125124	Von-Hünefeld-Weg	2	163,3	leerstehend	bauliche Maßnahme erforderlich	Wohnungsverwaltung
Wohnung	125128	Vahlbusch	4	285	leerstehend	bauliche Maßnahme erforderlich; fehlendes Planungsrecht	Wohnungsverwaltung
Hochbunker	125642	Wörthstraße	1	1.252	leerstehend	Bunkeranlage	Gewerbe / Sonstiges
Einfamilienreihenhäuser	147685	Ochtrupweg	14	1120	leerstehend	Bundesbedarf. Weitergabe an das Bildungs- und Wissenschaftszentrum des Bundes am 15.11.2015.	Dienstliegenschaften
Einfamilienreihenhäuser	147684	Gronauweg	12	835	leerstehend	Bundesbedarf. Weitergabe an das Bildungs- und Wissenschaftszentrum des Bundes am 15.11.2015.	Dienstliegenschaften
Einfamilienreihenhäuser	147683	Bentheimweg	24	1870	leerstehend	Bundesbedarf. Weitergabe an das Bildungs- und Wissenschaftszentrum des Bundes am 15.11.2015.	Dienstliegenschaften

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

41. Abgeordneter
Klaus Brähmig
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung qualitativ und quantitativ unterlegte Angebote und Konzepte aus der deutschen Wirtschaft vor, wie die Finanzierung von Fort- und Ausbildung und die Übernahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden mit Bleibeperspektive in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gelingen soll?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. Oktober 2015

Flüchtlinge, über deren Antrag auf Asyl oder Anerkennung als Flüchtling positiv entschieden wurde, haben einen uneingeschränkten Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Während des Verfahrens können Personen mit einer Aufenthaltsgestattung nach Ablauf einer Wartezeit von drei Monaten mit Zustimmung der Ausländerbehörde eine Berufsausbildung in einem Betrieb aufnehmen. Bei Geduldeten entfällt in diesen Fällen das Erfordernis der Wartezeit. Wie bei allen Auszubildenden obliegt es der Wirtschaft, die Kosten der Berufsausbildung im Betrieb selbst zu tragen, die Berufsschulen werden von den Ländern finanziert.

Flankierend stehen differenzierte Fördermöglichkeiten für eine betriebliche Berufsausbildung zur Verfügung, die auf Vorschlag der Bundesregierung derzeit weiter angepasst werden. Beschäftigte Flüchtlinge können bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wie alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Förderleistungen zur beruflichen Weiterbildung durch die Agenturen für Arbeit erhalten. Ansprechpartner für Arbeitgeber bei Fragen zur Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung sowie eventuelle Fördermöglichkeiten sind die Arbeitgeber-Services der Agenturen für Arbeit und die Jobcenter.

Es liegt nun in der eigenen Verantwortung der Wirtschaft, diese Chancen für den Fachkräftenachwuchs schnell und breit zu nutzen. Die Bundesregierung wird vereinzelt von Unternehmen und Verbänden in deren Überlegungen einbezogen und über Ansätze und Konzepte in Kenntnis gesetzt. Ein Gesamtkonzept der Wirtschaft für eine Integration in Ausbildung und Arbeit einschließlich qualitativer und quantitativer Unterlegung ist der Bundesregierung nicht bekannt.

42. Abgeordneter
Klaus Brähmig
(CDU/CSU)
- Erwägt die Bundesregierung die Anfertigung einer gesonderten Flüchtlings- und Asylsuchendenstatistik, beispielsweise in den Bereichen Arbeitslosigkeit, Bildungsgrad, Bildungsfortschritte und Kriminalität, mit dem Ziel, Fortschritte bzw. Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und damit der Bevölkerung ein realistisches Bild der Migration darlegen zu können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. Oktober 2015

Die Bundesregierung plant keine gesonderte Flüchtlings- und Asylsuchendenstatistik in den Bereichen Arbeitslosigkeit, Bildungsgrad, Bildungsfortschritte und Kriminalität. Gleichwohl können Aussagen zur Situation von Flüchtlingen und Asylsuchenden in den genannten Statistikbereichen getroffen werden, soweit entsprechende Personenmerkmale wie etwa der Aufenthaltsstatus in diesen Statistiken auswertbar sind.

So sollen z. B. in der Arbeitslosen-, Grundsicherungs- und Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit bis zum Jahresende 2016 Informationen zum Aufenthaltsstatus von Drittstaatsangehörigen verfügbar sein. Bis dahin wird näherungsweise eine statistische Abbildung der Arbeitsmarkteteiligung von Flüchtlingen in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit über Auswertungen zu Personen nach Staatsangehörigkeit erfolgen.

Um ein umfassendes Bild über strafbare Auseinandersetzungen oder Übergriffe in Flüchtlingsunterkünften, aber auch gegen Asylsuchende und Flüchtlinge, zu erhalten, wurde das Bundeskriminalamt gebeten, zusammen mit den Ländern zu prüfen, auf welchem Weg schnellstmöglich Daten für ein solches Lagebild erhoben werden können.

43. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie viele Beschwerden wurden beim Kundenreaktionsmanagement der Bundesagentur für Arbeit in den Jahren 2012, 2013 und 2014 eingereicht (getrennt nach Beschwerden, die über die Bundesagentur für Arbeit und nach Beschwerden, die über die Jobcenter eingereicht wurden), und gibt es bezüglich der Erfassung und Behandlung der Beschwerden, die über die Bundesagentur für Arbeit bzw. über die Jobcenter eingereicht werden, Unterschiede?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. Oktober 2015

Die Bundesagentur für Arbeit hat bei ihrem Kundenreaktionsmanagement in den Rechtskreisen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) und des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in den Jahren 2012 bis 2014 bundesweit Beschwerden in nachstehender Anzahl erfasst:

	2012	2013	2014
SGB III	27.878	34.569	25.154
SGB II	39.938	41.228	38.410.

Die Beschwerden in den Rechtskreisen des SGB II und des SGB III werden nicht unterschiedlich erfasst und behandelt.

44. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich der Anteil der Zuschläge am gesamten Einkaufsvolumen im Zuge öffentlicher Ausschreibungen von arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) bzw. die Träger der Grundsicherung an die fünf größten bzw. umsatzstärksten Bildungsträger seit dem Jahr 2009 entwickelt, und wie hat sich der Anteil der Zuschläge im Zuge öffentlicher Ausschreibungen von arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen an die fünf größten bzw. umsatzstärksten Bildungsträger bezogen auf die Regionaldirektionen seit dem Jahr 2009 entwickelt (bitte Anteile jeweils jährlich unter Angabe des Gesamteinkaufsvolumens in Euro darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 26. Oktober 2015**

Die Entwicklung des Marktanteils der größten Träger an den von der Bundesagentur für Arbeit vergebenen Maßnahmen der Arbeitsförderung auf Ebene des Bundes und der Regionaldirektionen kann der Anlage 1 entnommen werden. Die fünf umsatzstärksten Träger bzw. Trägergruppen des jeweiligen Kalenderjahres sind markiert. Der Bundesregierung liegen keine vergleichbaren Kenntnisse zum Einkaufsvolumen bei den zugelassenen kommunalen Trägern vor.

Die Bundesagentur für Arbeit kann die in der Anlage 1 enthaltenen Übersichten nur für die Jahre 2011 bis 2014 zur Verfügung stellen, da nach ihrer Auskunft für die Jahre 2010 und 2009 keine vergleichbaren Daten vorliegen.

Die angegebenen Auftragswerte beziehen sich auf alle Maßnahmen der Arbeitsförderung, die im jeweiligen Kalenderjahr begonnen haben. Hierbei ist immer der Betrag für die komplette Vertragslaufzeit berücksichtigt. Bei Rahmenverträgen ist das voraussichtliche Auftragsvolumen abgebildet. Die angegebenen Auftragswerte entstanden im Zuge von öffentlichen Ausschreibungen, beschränkten Ausschreibungen, freihändigen Vergaben (inklusive Vertragsaufstockungen) sowie Optionen oder Vertragsflexibilisierungen bzw. -anpassungen.

Mögliche Kündigungen sind nicht berücksichtigt. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Trägerzuordnung seit dem Jahr 2011 laufend weiterentwickelt. Es ist somit möglich, dass in den verschiedenen Kalenderjahren Träger nicht gleich zugeordnet wurden oder sich der Name des Trägers geändert hat. Eine jahresübergreifende Vereinheitlichung der Daten kann die Bundesagentur für Arbeit nicht vornehmen.

Anlage 1

Entwicklung des Auftragsvolumens der bundesweit größten/umsatzstärksten Bildungsträger im Zeitraum 2011 - 2014
 (das Volumen bezieht sich jeweils auf die komplette Laufzeit der vergebenen Arbeitsmarktdienstleistungen mit Beginn im jeweiligen Kalenderjahr)

Bund

	Summe 2011 - 2014		2014	2013	2012	2011
Auftragswert GESAMT:	7.110.200.190,9 €	1.231.067.332,1 €	2.231.126.796,51 €	1.415.672.301,09 €	2.232.333.761,17 €	
Bildungsträger						
A	426.043.395,14 €	64.500.204,11 €	146.741.272,78 €	73.139.354,39 €	141.662.563,86 €	6,3%
B	403.620.705,73 €	80.946.500,08 €	128.298.090,91 €	72.969.169,82 €	121.406.944,92 €	5,4%
C	293.790.365,31 €	53.307.744,76 €	99.893.922,99 €	47.621.661,34 €	92.967.036,22 €	4,2%
D	260.874.821,46 €	28.763.931,59 €	93.940.245,26 €	42.675.918,99 €	95.494.725,62 €	4,3%
E	200.458.752,78 €	28.816.954,29 €	68.471.877,55 €	38.152.642,23 €	65.017.278,71 €	2,9%

BA-SH Einkauf AMDL

erstellt: 21.10.2015

Anlage 1

Entwicklung des Auftragsvolumens der größten/umsatzstärksten Bildungsträger im Zeitraum 2011 - 2014
 (das angegebene Volumen bezieht sich jeweils auf die komplette Laufzeit der realisierten/vergebenen AMDL mit Beginnstermin im jeweiligen Jahr)
 RD Berlin-Brandenburg

	Summe 2011 - 2014		2013		2012		2011	
	Auftragswert RD GESAMT:	578.633.624,43 €	177.900.940,17 €	129.677.924,52 €	160.358.527,08 €			
Bildungsträger								
F	49.392.001,86 €	8,5%	14.132.448,45 €	12.057.529,19 €	14.712.517,28 €	7,9%	9,3%	9,2%
A	42.882.373,90 €	7,4%	15.718.297,17 €	6.774.768,72 €	14.608.745,65 €	8,8%	5,2%	9,1%
G	18.211.324,50 €	3,1%	4.390.896,74 €	2.842.608,64 €	5.927.983,75 €	2,5%	2,2%	3,7%
H	18.788.822,84 €	3,2%	4.723.746,64 €	4.402.768,96 €	5.044.539,03 €	2,7%	3,4%	3,1%
I	21.927.634,28 €	3,8%	8.085.558,52 €	5.051.598,76 €	4.217.132,00 €	4,5%	3,9%	2,6%
J	24.029.675,05 €	4,2%	7.602.982,59 €	5.498.004,26 €	6.414.005,53 €	4,3%	4,2%	4,0%
K	31.613.934,35 €	5,5%	12.809.999,55 €	6.931.230,12 €	7.495.723,53 €	7,2%	5,3%	4,7%
L	22.483.173,71 €	3,9%	7.775.127,14 €	7.143.076,83 €	4.811.427,37 €	4,4%	5,5%	3,0%

BA-SH Einkauf AMDL

erstellt: 21.10.2015

Anlage 1

Entwicklung des Auftragsvolumens der größten/umsatzstärksten Bildungsträger im Zeitraum 2011 - 2014
 (das angegebene Volumen bezieht sich jeweils auf die komplette Laufzeit der realisierten/vergebenen AMDL mit Beginnstermin im jeweiligen Jahr)
 RD Sachsen-Anhalt/Thüringen

	Summe 2011 - 2014		2014		2013		2012		2011	
Bildungsträger	Auftragswert RD GESAMT:	394.818.872,10 €	68.883.891,80 €	115.966.397,05 €	86.522.532,07 €	123.446.051,18 €				
M	15.374.717,44 €	3,9%	4.254.624,69 €	3,1%	3.587.000,47 €	3,9%	3.357.378,82 €	4.175.713,46 €	3,4%	
I	15.971.666,20 €	4,0%	3.664.190,92 €	5,3%	5.691.821,10 €	4,9%	3.235.072,60 €	3.380.581,58 €	2,7%	
N	8.540.810,31 €	2,2%	3.400.261,15 €	4,9%	2.077.455,48 €	1,8%	1.584.570,04 €	1.478.523,64 €	1,2%	
K	17.463.844,34 €	4,4%	2.872.458,18 €	4,2%	6.742.686,76 €	5,8%	2.945.471,85 €	4.903.227,55 €	4,0%	
O	13.169.647,49 €	3,3%	2.797.138,51 €	4,1%	3.365.766,25 €	2,9%	2.599.962,90 €	4.406.779,83 €	3,6%	
P	14.153.773,06 €	3,6%	2.255.044,04 €	3,3%	3.521.132,98 €	3,0%	2.769.625,87 €	5.607.970,17 €	4,5%	
Q	20.920.310,98 €	5,3%	2.214.897,87 €	3,2%	6.698.783,33 €	5,8%	3.888.298,23 €	8.118.331,55 €	6,6%	
A	15.061.924,02 €	3,8%	2.163.184,12 €	3,1%	4.847.436,26 €	4,2%	3.668.115,12 €	4.383.188,52 €	3,6%	
J	15.880.778,02 €	4,0%	1.742.015,62 €	2,5%	6.293.535,44 €	5,4%	3.205.651,97 €	4.639.574,99 €	3,8%	
B	13.048.935,16 €	3,3%	1.287.830,06 €	1,9%	5.153.234,58 €	4,4%	2.234.688,00 €	4.373.182,52 €	3,5%	
R	13.086.593,57 €	3,3%	1.679.985,95 €	2,4%	3.426.524,55 €	3,0%	3.836.011,35 €	4.144.071,72 €	3,4%	

BA-SH Einkauf AMDL

erstellt: 21.10.2015

Anlage 1

Entwicklung des Auftragsvolumens der größten/umsatzstärksten Bildungsträger im Zeitraum 2011 - 2014
 (das angegebene Volumen bezieht sich jeweils auf die komplette Laufzeit der realisierten/vergebenen AMDL mit Beginnstermin im jeweiligen Jahr)
 RD Hessen

	Summe 2011 - 2014		2014	2013	2012	2011
Auftragswert RD GESAMT:	496.445.345,41 €	80.182.754,79 €	169.482.097,82 €	91.071.515,27 €	155.708.977,53 €	
Bildungsträger						
U	112.269.704,96 €	13.341.298,34 €	46.762.808,54 €	14.362.487,45 €	37.803.110,63 €	24,3%
V	7.856.495,30 €	4.201.440,80 €	1.658.800,00 €	1.620.154,50 €	376.100,00 €	0,2%
A	15.073.075,52 €	3.490.014,96 €	4.117.864,69 €	3.214.949,62 €	4.250.246,25 €	2,7%
W	5.470.732,80 €	2.700.432,00 €	0,00 €	2.770.300,80 €	0,00 €	0,0%
X	7.678.103,53 €	2.578.908,55 €	979.273,39 €	1.675.669,74 €	2.444.251,85 €	1,6%
Y	14.266.114,78 €	2.209.892,60 €	4.977.542,44 €	2.048.723,44 €	5.029.956,30 €	3,2%
S	19.298.226,74 €	1.342.308,00 €	5.563.272,00 €	5.544.232,84 €	6.848.413,90 €	4,4%
Z	12.663.391,44 €	765.553,24 €	4.861.256,60 €	2.417.290,86 €	4.619.290,74 €	3,0%
AA	7.771.252,92 €	755.251,01 €	4.390.428,40 €	448.532,85 €	2.177.040,66 €	1,4%
AB	8.647.241,38 €	517.900,87 €	3.318.987,69 €	0,00 €	4.810.352,82 €	3,1%

BA-SH Einkauf AMDL

erstellt: 21.10.2015

Anlage 1

Entwicklung des Auftragsvolumens der größten/umsatzstärksten Bildungsträger im Zeitraum 2011 - 2014
 (das angegebene Volumen bezieht sich jeweils auf die komplette Laufzeit der realisierten/vergebenen AMDL mit Beginnstermin im jeweiligen Jahr)
 RD Rheinland-Pfalz/Saarland

	Summe 2011 - 2014		2014	2013	2012	2011
Auftragswert RD GESAMT:	567.400.718,29 €	87.969.351,58 €	196.280.226,93 €	107.746.643,85 €	175.404.495,93 €	
Bildungsträger						
E	69.344.263,16 €	8.416.117,39 €	26.106.659,43 €	11.442.281,85 €	23.379.204,49 €	13,3%
AC	28.537.956,57 €	4.994.690,09 €	7.452.357,80 €	6.349.128,64 €	9.741.780,04 €	5,6%
A	38.969.624,23 €	4.514.076,39 €	12.994.946,73 €	5.831.069,96 €	15.629.531,15 €	8,9%
B	39.599.720,37 €	3.969.764,91 €	18.107.969,66 €	6.188.231,18 €	11.333.754,62 €	6,5%
J	20.692.541,48 €	3.888.606,84 €	5.961.808,68 €	5.528.048,16 €	5.314.077,80 €	3,0%
AD	19.753.695,23 €	3.137.146,76 €	7.711.020,92 €	2.716.659,95 €	6.188.867,60 €	3,5%
AE	20.543.045,66 €	3.085.124,27 €	6.105.319,58 €	5.644.910,10 €	5.707.691,71 €	3,3%
AF	10.259.375,08 €	5.500,00 €	8.794.427,04 €	0,00 €	1.459.448,04 €	0,8%

erstellt: 21.10.2015

BA-SH Einkauf AMDL

Anlage 1

Entwicklung des Auftragsvolumens der größten/umsatzstärksten Bildungsträger im Zeitraum 2011 - 2014
 (das angegebene Volumen bezieht sich jeweils auf die komplette Laufzeit der realisierten/vergebenen AMDL mit Beginnstermin im jeweiligen Jahr)

RD Nord

	Summe 2011 - 2014				2011	2012	2011
	41.759.220,91 €	17.086.467,57 €	10.840.243,53 €	5.170.393,09 €	8.662.116,72 €	180.257.238,38 €	
Auftragswert RD GESAMT:	627.865.662,23 €	135.669.226,70 €	171.541.006,08 €	140.398.191,07 €			
Bildungsträger							
B	41.759.220,91 €	17.086.467,57 €	10.840.243,53 €	5.170.393,09 €	8.662.116,72 €		4,8%
M	53.988.158,11 €	13.966.456,66 €	12.028.894,96 €	15.467.639,89 €	12.525.166,60 €		6,9%
AQ	30.035.645,58 €	8.501.150,44 €	7.003.730,58 €	8.392.696,65 €	6.138.067,91 €		3,4%
AR	37.035.818,19 €	8.378.843,53 €	15.945.776,71 €	3.274.714,15 €	9.436.483,80 €		5,2%
AS	37.504.412,72 €	6.530.450,52 €	10.298.418,34 €	7.865.535,58 €	12.810.008,28 €		7,1%
AT	24.456.022,59 €	6.257.623,68 €	4.099.091,32 €	8.151.167,25 €	5.948.140,34 €		3,3%
AU	29.908.069,84 €	6.126.707,88 €	12.384.065,64 €	3.547.007,59 €	7.850.288,73 €		4,4%
AV	13.514.578,62 €	0,00 €	0,00 €	6.502.181,00 €	7.012.397,62 €		3,9%
Y	24.430.609,82 €	3.200.982,70 €	7.315.859,40 €	5.336.399,40 €	8.577.368,32 €		4,8%

BA-SH Einkauf AMDL

erstellt: 21.10.2015

Anlage 1

Entwicklung des Auftragsvolumens der größten/umsatzstärksten Bildungsträger im Zeitraum 2011 - 2014
 (das angegebene Volumen bezieht sich jeweils auf die komplette Laufzeit der realisierten/vergebenen AMDL mit Beginnstermin im jeweiligen Jahr)
 RD Niedersachsen-Bremen

	Summe 2011 - 2014		2014	2013	2012	2011
Auftragswert RD GESAMT:	805.746.850,51 €	136.573.839,07 €	261.794.517,35 €	155.109.481,08 €	252.269.013,01 €	
Bildungsträger						
AW	121.483.803,24 €	16.121.462,53 €	46.880.242,55 €	20.627.262,69 €	37.854.835,47 €	15,1%
B	68.538.168,25 €	12.433.620,74 €	18.990.647,81 €	16.371.919,06 €	20.741.980,64 €	8,5%
AX	60.759.683,37 €	10.785.690,46 €	20.638.329,76 €	12.116.213,05 €	17.219.450,10 €	7,5%
O	60.318.364,60 €	9.721.020,79 €	19.284.710,70 €	11.927.380,00 €	19.385.253,11 €	7,5%
K	44.186.675,02 €	6.146.568,82 €	15.507.190,73 €	9.640.275,35 €	12.892.640,12 €	5,5%
AY	33.621.434,57 €	2.336.966,94 €	15.790.613,16 €	2.141.398,38 €	13.352.456,09 €	4,2%

BA-SH Einkauf AMDL

erstellt: 21.10.2015

Anlage 1

Entwicklung des Auftragsvolumens der größten/umsatzstärksten Bildungsträger im Zeitraum 2011 - 2014
 (das angegebene Volumen bezieht sich jeweils auf die komplette Laufzeit der realisierten/vergebenen AMDL mit Beginnstermin im jeweiligen Jahr)
 RD Nordrhein-Westfalen

	Summe 2011 - 2014				2011	2012	2013	2014
Auftragswert RD GESAMT:	1.688.940.593,2 €	287.735.669,00 €	508.086.000,03 €	330.880.506,17 €	562.238.417,95 €			
Bildungsträger								
B	70.304.221,28 €	4,2%	17.290.562,13 €	3,4%	16.157.069,28 €	4,9%	14.405.979,52 €	2,6%
A	125.319.593,13 €	7,4%	40.534.156,20 €	8,0%	19.571.982,09 €	5,9%	44.180.853,52 €	7,9%
AZ	72.545.971,21 €	4,3%	16.678.190,32 €	3,3%	10.235.562,87 €	3,1%	32.377.366,84 €	5,8%
BA	62.277.823,96 €	3,7%	17.050.989,44 €	3,4%	15.886.304,06 €	4,8%	16.131.563,29 €	2,9%
D	107.853.863,30 €	6,4%	38.325.009,00 €	7,5%	18.872.329,14 €	5,7%	38.924.567,93 €	6,9%
E	58.372.354,70 €	3,5%	20.200.752,75 €	4,0%	11.105.499,69 €	3,4%	17.078.665,68 €	3,0%
K	57.163.603,56 €	3,4%	15.936.013,24 €	3,1%	12.963.572,14 €	3,9%	18.457.317,18 €	3,3%
Y	59.152.278,27 €	3,5%	15.817.489,42 €	3,1%	12.814.268,44 €	3,9%	25.815.431,87 €	4,6%
G	55.969.772,27 €	3,3%	15.592.304,80 €	3,1%	12.855.847,27 €	3,9%	21.046.024,59 €	3,7%

BA-SH Einkauf AMDL

erstellt: 21.10.2015

45. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die durchschnittliche Zahl der ausgeschriebenen Plätze im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung von arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen in den Jahren 2009 bis 2014 entwickelt, und welchen Anteil am gesamten Ausschreibungs- und Einkaufsvolumen haben in den Jahren 2009 bis 2014 jeweils Maßnahmen mit weniger als 50 Teilnehmerplätzen, weniger als 100 Teilnehmerplätzen, weniger als 500 Teilnehmerplätzen und mehr als 500 Teilnehmerplätzen gehabt (bitte jeweils jährliche Angaben machen)?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 26. Oktober 2015**

Die Bundesagentur für Arbeit hat die in den Anlagen 2 und 3 enthaltenen Daten zur Verfügung gestellt:

- zur Entwicklung der durchschnittlichen Anzahl durch Neuausschreibung (Anlage 2) und durch Vertragsaufstockung (Anlage 3) entstandener Teilnehmerplätze im Zuge von Maßnahmen der Arbeitsförderung der Bundesagentur für Arbeit im Zeitraum von 2009 bis 2014 und
- zu den Anteilen der in der Frage genannten Teilnehmerplatzkategorien am gesamten Ausschreibungs- und Einkaufsvolumen in der Längsschnittbetrachtung der Jahre 2009 bis 2014.

Dabei bezieht sich die jeweilige Losanzahl auf Maßnahmen der Arbeitsförderung der Bundesagentur für Arbeit mit Beginn im jeweiligen Kalenderjahr. Vertragskündigungen und Änderungen der Teilnehmerplatzanzahl durch Vertragsflexibilisierungen sind hierbei nicht berücksichtigt. Die im Rahmen der Lose entstandenen Teilnehmerplätze wurden durch öffentliche Ausschreibungen, beschränkte Ausschreibungen sowie freihändige Vergaben beschafft.

Anlage 2

Übersicht der Verteilung der durch Neuausschreibungen entstandenen Teilnehmerplätze*

Datenstand: jeweils Jahresende

	kleiner 50		zwischen 50 und 100		zwischen 100 und 500		größer 500		durchschnittliche	
	Anzahl Lose	Anteil an Gesamt	Anzahl Lose	Anteil an Gesamt	Anzahl Lose	Anteil an Gesamt	Anzahl Lose	Anteil an Gesamt	Teilnehmerzahl	Gesamt
2014	2.874	69,19%	608	14,64%	614	14,78%	58	1,40%	67,76	4.154
2013	3.420	63,47%	889	16,50%	1.020	18,93%	59	1,10%	71,44	5.388
2012	4.021	70,15%	820	14,31%	824	14,38%	67	1,17%	62,70	5.732
2011	4.678	64,19%	1.167	16,01%	1.323	18,15%	120	1,65%	74,33	7.288
2010	5.110	70,68%	1.062	14,69%	957	13,24%	101	1,40%	65,01	7.230
2009	7.581	56,92%	2.466	18,51%	2.991	22,46%	281	2,11%	89,09	13.319

*Abhängig von der Ausgestaltung des jeweiligen Produktes bzw. der einzelnen Ausschreibung, kann es sich auch um die Anzahl von Elementen/Monaten/etc. handeln.

Anlage 3

Übersicht der Verteilung der durch Vertragsaufstockungen entstandenen Teilnehmerplätze*

Anzahl Lose

Datenstand: jeweils Jahresende

	kleiner 50	zwischen 50 und 100	zwischen 100 und 500	größer 500	durchschnittliche Teilnehmerzahl	Gesamt
2014	179	25	9	1	30,65	214
2013	179	7	9		26,20	195
2012	277	16	10		18,55	303
2011	211	16	6	1	25,82	234
2010	345	26	12		20,71	383
2009	700	43	27	3	23,99	773

*Abhängig von der Ausgestaltung des jeweiligen Produktes bzw. der einzelnen Ausschreibung, kann es sich auch um die Anzahl von Elementen/Monaten/etc. handeln.

BA-SH Einkauf AMDL

erstellt: 22. Oktober 2015

46. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang wird in den Jobcentern nach Kenntnis der Bundesregierung von der im Governancebericht zum SGB II (vgl. www.bmas.de/Shared-Docs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb437-QS-im-SGBII.pdf?__blob=publicationFile, S. 79) kritisierten Praxis Gebrauch gemacht, Maßnahmen „voll zu machen“, auch wenn diese Maßnahmen für die zugewiesenen Teilnehmer nicht als passgenau eingestuft werden, und welche Konsequenzen hat aus Sicht der Bundesregierung diese Praxis für die Anwendung bieterbezogener Erfolgskriterien wie Eingliederungs- und Abbruchquote?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 26. Oktober 2015**

Die Integrationsfachkräfte arbeiten auf der Basis eines arbeitnehmerorientierten Integrationskonzeptes in einem systematischen Prozess. Das 4-Phasen-Modell wird in den gemeinsamen Einrichtungen bundesweit einheitlich genutzt; auf dieser Grundlage werden individuelle passgenaue Integrationsstrategien festgelegt und Maßnahmen zielgerichtet eingesetzt.

Die gemeinsamen Einrichtungen planen die Verwendung ihrer Eingliederungsleistungen in eigener Verantwortung. Sie folgen dabei ihren Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen, die mit Beteiligung der Integrationsfachkräfte erstellt werden. Die örtlichen Arbeitsmarktstrategien (und Maßnahmeneinkäufe) beruhen unter anderem auf den Einschätzungen der Integrationsfachkräfte. Die lokalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme werden auf Basis der lokalen Erkenntnisse ausgestaltet und darauf aufbauend die Ausschreibungen an die lokalen Bedürfnisse angepasst, so dass Maßnahmen bedarfsgerecht vergeben werden können.

Die seit Herbst 2013 in den gemeinsamen Einrichtungen bundesweit durchgeführte Qualifizierungsreihe „Beratungskonzeption SGB II“ ergänzt das 4-Phasen-Modell. Es stärkt die Beratungsfachkräfte in ihrer Beratungskompetenz. Die Vermittlungsfachkräfte können auf diese Weise Kompetenzen besser erkennen und Fördermaßnahmen dadurch noch zielgerichteter einsetzen.

Diese Vorgehensweise stellt Zuweisungen nur in solche Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sicher, die den individuellen Fähigkeiten und Potenzialen bzw. der jeweiligen Bedarfslage entsprechen. Die Erfahrung zeigt, dass bei der Beurteilung der Potenziale und Bedarfe, bei der Beurteilung der Erforderlichkeit einer Leistung oder aufgrund der Wünsche der Leistungsberechtigten unterschiedliche Einschätzungen und Auffassungen auftreten können. Ob eine Zuweisung im Nachhinein als wenig passend erscheint, kann daher nur im jeweiligen Einzelfall unter Würdigung der Gesamtumstände beurteilt werden.

Im Rahmen der Zuschlagsentscheidung kann die Qualität bereits erbrachter Leistungen des Bieters berücksichtigt werden. Die konkrete Ausgestaltung der Qualitätskriterien obliegt den öffentlichen Auftraggebern. Es können nur solche Kriterien herangezogen werden, die den

Grundsätzen der Transparenz und der Gleichbehandlung der Wirtschaftsteilnehmer entsprechen.

47. Abgeordnete
Azize Tank
(DIE LINKE.)

Was unternimmt die Bundesregierung, um einen Gesetzentwurf zur Änderung der geltenden Regelung zur Berechnung von Ghetto-Ersatzzeiten nach § 250 SGB VI vorzulegen, um sie realen Bedingungen der Ghetto-Beschäftigung anzupassen und das vom Gesetzgeber erklärte Ziel zu erfüllen, durch das Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto im Ghetto zurückgelegte Beschäftigungszeiten zur deutschen Rentenversicherung zu berücksichtigen, welches bei der bisherigen Anwendung des § 250 SGB VI – nach mir vorliegenden Informationen des Bevollmächtigten des Verbandes der Jüdischen Glaubensgemeinden in der Republik Polen und der Vereinigung der Roma in Polen – in vielen Fällen zu diskriminierenden Ergebnissen bei der Auszahlung bzw. Ablehnung der Ghetto-Rente führt, insbesondere bei Müttern, denen die Kindererziehungszeiten nicht als Ersatzzeit anerkannt werden, da sie aufgrund der Erziehung mehrerer Kinder keine Wartezeit erlangt haben oder denen die Auszahlung der Ghetto-Rente, wegen der Nichtanerkennung verfolgungsbedingter Ersatzzeiten nach § 250 SGB VI, vor der Vollendung des 14. Lebensjahres selbst dann verweigert wird, wenn bereits Ghetto-Beitragszeiten durch die Rentenversicherung anerkannt wurden und deutsche Arbeitsämter auch Minderjährige vor Erreichen dieser Altersgrenze regulär zur Beschäftigung in einem Ghetto vermittelt haben?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 26. Oktober 2015**

Im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung werden Zeiten, in denen Versicherte durch außergewöhnliche Umstände an der Beitragszahlung gehindert waren, unter bestimmten, eng umgrenzten Voraussetzungen gleichwohl als so genannte Ersatzzeiten berücksichtigt (§ 250 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch). Durch Ersatzzeiten wird das Bestehen einer versicherungspflichtigen Beschäftigung und damit eine Beitragszahlung „fingiert“. Dabei können Ersatzzeiten ab einem Alter von 14 Jahren anerkannt werden, da vor diesem Zeitpunkt unter gewöhnlichen Umständen regelmäßig nicht von einer Beitragszahlung zur gesetzlichen Rentenversicherung auszugehen ist. Dem steht nicht entgegen, wenn im Einzelfall tatsächlich schon vor dem 14. Lebensjahr Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet worden sind. Änderungen an der gesetzlichen Regelung zu den Ersatzzeiten sind nicht geplant.

48. Abgeordneter
Markus Tressel
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen wurde im Saarland Asylsuchenden oder geduldeten Flüchtlingen seit Beginn des Jahres 2015 eine Arbeitserlaubnis erteilt, und welche Gründe führten (unter Angabe der Anzahl der Fälle) zur Verweigerung einer Arbeitserlaubnis?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 27. Oktober 2015

Da dieser Sachverhalt im Ausländerzentralregister nicht erfasst wird, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, in wie vielen Fällen die Ausländerbehörden im Saarland Asylsuchenden oder geduldeten Flüchtlingen seit Beginn des Jahres 2015 eine Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung erteilt haben und welche Gründe zur Verweigerung einer Erlaubnis geführt haben.

Es ist davon auszugehen, dass in den Fällen, in denen die Bundesagentur für Arbeit ihre Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung durch Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge gegenüber den Ausländerbehörden erteilt hat, von den Ausländerbehörden auch eine Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung erteilt wurde. Hinzu kommen diejenigen Fälle, in denen die Ausübung einer Beschäftigung nicht der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit bedarf. Soweit die Bundesagentur für Arbeit ihre Zustimmung versagt hat, konnten die Ausländerbehörden keine Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung erteilen. Die Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	Asylbewerber Saarland	Geduldete Saarland
Zustimmungen	63	44
Ablehnungen	26	19
Darunter aus Arbeitsmarktgründen:		
nachteilige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt / Vorrang	11	6
Beschäftigungsbedingungen	8	7
Vorrang und Beschäftigungsbedingungen	*	*

* Werte kleiner 3 können aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

49. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist die Position der Bundesregierung zu den Bestrebungen der Europäischen Kommission, den Grenzwert für nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in importierten Lebens- und Futtermitteln faktisch auf 0,9 Prozent zu erhöhen (www.keine-gentechnik.de/nachricht/31280/), und was wird die Bundesregierung zur Sicherung der Gentechnikfreiheit in Deutschland gegen die Pläne einer abgespeckten Sicherheitsprüfung für nicht zugelassene GVO sowie die Aufgabe der Nulltoleranz in Lebensmitteln unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 29. Oktober 2015**

Die Bundesregierung vertritt den Grundsatz, dass von gentechnisch veränderten Lebensmitteln kein höheres Risiko für Gesundheit und Umwelt ausgehen darf, als von vergleichbaren konventionell erzeugten Lebensmitteln. Das ist und bleibt oberste Priorität.

Vor einer Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen (GV-Pflanzen) als Lebens- und Futtermittel wird in der EU nach der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 ein umfangreiches Zulassungsverfahren durchlaufen. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat in diesem Zusammenhang von der Europäischen Kommission das Mandat erhalten zu prüfen, ob für in Drittstaaten zugelassene gentechnisch veränderte Pflanzen, die nicht in der EU als Lebens- und Futtermittel zugelassen werden sollen, möglicherweise die Zulassungserfordernisse abgesenkt werden könnten für den Fall, dass diese in Lebens- und Futtermitteln als geringfügige Bestandteile vorliegen sollten. Das vorläufige Ergebnis der Prüfung soll den Mitgliedstaaten im Sommer 2016 vorgestellt werden.

Die Bundesregierung wird sich positionieren, wenn die EFSA ihr Ergebnis vorgelegt hat. Was die „Gentechnikfreiheit in Deutschland“ angeht, weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Nulltoleranz gegenüber nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen unberührt bleibt. In der EU sind derzeit rd. 67 gentechnisch veränderte Pflanzen als Lebens- und Futtermittel zugelassen. Deutschland importiert gentechnisch veränderte Futtermittel, insbesondere Soja, seit langem in großem Umfang. Gentechnisch veränderte Lebensmittel sind dagegen in Deutschland nur vereinzelt auf dem Markt.

50. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die sechs gentechnisch veränderten Maissorten der Firma S., deren Zulassung durch falsche Angaben erschlichen worden sein sollen (vgl. www.lemonde.fr/planete/article/2015/10/14/failles-dans-l-homologation-de-six-mais-ogm-en-europe_4788853_3244.html), umgehend aus dem Verkehr zu ziehen, und wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Prüfung von Herstellerangaben künftig genauer erfolgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 29. Oktober 2015**

Gemäß Artikel 9 und Artikel 21 der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel ist „der Zulassungsinhaber [verpflichtet, neue wissenschaftliche Informationen,] die die Bewertung der Sicherheit bei der Verwendung des Lebensmittels beeinflussen könnten“, zu übermitteln. Dieser Verpflichtung ist der Zulassungsinhaber in den genannten Fällen nachgekommen. Die bei der Überprüfung der Maislinien mit weiterentwickelten und verfeinerten Methoden gemäß dem derzeitigen Stand der Technik festgestellten minimalen Sequenzunterschiede wurden für eine der betroffenen Maislinien (MIR604) bereits einer Bewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit unterzogen. Demnach hat die ursprüngliche Bewertung der Sorte und auch ihrer Kreuzungsprodukte nach wie vor Bestand. Für die zweite betroffene Maislinie (GA21) ist die Bewertung durch die EFSA noch in Bearbeitung.

51. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird das vom Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt, in seiner Rede am 15. Oktober 2015 vor dem Deutschen Bundestag (vgl. Plenarprotokoll 18/130, S. 12649) erwähnte Gespräch mit dem Präsidenten des Bundeskartellamtes stattfinden, und wird sich der Bundesminister dabei für eine Abschaffung oder Änderung der Andienungspflicht sowie andere wettbewerbsrechtliche Änderungen bzw. Maßnahmen einsetzen, um die Position und Marktmacht der Milcherzeuger in der Wertschöpfungskette gegenüber den Molkereien zu stärken und das Funktionieren des Milchmarktes sicherzustellen.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 26. Oktober 2015**

Das Gespräch mit dem Präsidenten des Bundeskartellamtes ist noch für dieses Jahr vorgesehen.

Im Bereich der anerkannten Erzeugerorganisationen lässt das Agrarmarktstrukturrecht eine Regelung der Andienungspflicht durch die Or-

ganisationen selbst zu. Im Bereich der genossenschaftlichen Milchverarbeitung können die Lieferordnungen, in denen die Andienungspflicht geregelt ist, von den Genossenschaftsmitgliedern ohne staatliches Zutun geändert werden.

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ermöglicht es dem Bundeskartellamt bereits, Maßnahmen gegen den Missbrauch von Marktmacht zu ergreifen. Das Bundeskartellamt ist dabei mit weitreichenden Ermittlungs- und Durchsetzungsbefugnissen ausgestattet, die für ein wirksames Vorgehen gegen missbräuchliche Verhaltensweisen notwendig sind. Das Bundeskartellamt kann des Weiteren Unternehmenszusammenschlüsse untersagen, wenn zu erwarten ist, dass diese zu einer erheblichen Behinderung wirksamen Wettbewerbs führen.

Auf EU-Ebene wurde eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, um die Stellung der Landwirtschaft in der Kette zu verbessern und für faire Wettbewerbsbedingungen zu sorgen. So ist im Rahmen der neuen Gemeinsamen Marktorganisation die Möglichkeit für Erzeuger, sich in Agrarorganisationen (Erzeugerorganisationen, Vereinigungen von Erzeugerorganisationen und Branchenverbände) zusammenzuschließen, um dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, verbessert worden. Mit dem Agrarmarktstrukturgesetz und der Agrarmarktstrukturverordnung von 2013 werden diese neuen Möglichkeiten zur Stärkung der Erzeuger national umgesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

52. Abgeordneter
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung anlässlich des 67. Beschlusses der Weltgesundheitsversammlung – zum Thema Psoriasis – ergreifen, um auf die Krankheit Psoriasis aufmerksam zu machen, Stigmatisierung zielorientiert abzubauen und erfolgreiche Ansätze zur Einbeziehung eines Psoriasis-Behandlungsprogramms zu identifizieren, damit diese in bestehende Maßnahmen für nicht übertragbare Erkrankungen integriert werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 27. Oktober 2015**

Mit der bei der 67. Vollversammlung der Weltgesundheitsversammlung (WHA) am 24. Mai 2014 verabschiedeten Resolution zu Psoriasis (Schuppenflechte) werden die Mitgliedstaaten ermuntert, das öffentliche Bewusstsein für die Psoriasis-Erkrankung zu stärken und ihre Entstigmatisierung zu fördern.

Die Bundesregierung ist sich der körperlichen und seelischen Belastungen von Menschen mit Schuppenflechte bewusst. Die sichtbaren Krankheitszeichen an der menschlichen Haut können bei der Psoriasis wie auch bei anderen Hautkrankheiten, z. B. Neurodermitis, Vitiligo, Rosazea oder Acne vulgaris, im privaten und beruflichen Umfeld mit Angst vor Ansteckung und mit Ausgrenzung verbunden sein. Viele Betroffene sind nicht nur aufgrund ihrer körperlichen Symptome, sondern auch psychosozial belastet und in ihrem Alltag eingeschränkt.

Maßnahmen gegen die Stigmatisierung von Menschen mit chronischen Krankheiten sind ein krankheitsübergreifendes Querschnittsthema, das neben der Psoriasis eine Vielzahl von Krankheiten in allen gesellschaftlichen Bereichen betrifft.

Die Stärkung der Rechte und Einflussmöglichkeiten von Patientinnen und Patienten ist ein zentrales Anliegen der Gesundheitspolitik. Auf institutioneller Ebene sind die maßgeblichen Patienten- und Selbsthilfeorganisationen eingebunden, um ihre Interessen in Beratungsprozesse einzubringen. Auch der Patientenbeauftragte der Bundesregierung wirkt darauf hin, dass die Belange der Patientinnen und Patienten in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen beachtet werden.

Die Teilhabe der Patientinnen und Patienten im Gesundheitssystem wurde seit 2004 immer weiter ausgebaut. Beispielsweise nehmen Vertreterinnen und Vertreter von Patientenorganisationen mitberatend an den Sitzungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) teil.

Die Bundesregierung hat für die Etablierung der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland als Regelleistung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gesorgt. Damit werden neutrale und verlässliche Informations- und Beratungsangebote für Patientinnen und Patienten sowie Verbraucherinnen und Verbraucher bereitgestellt. Dies sorgt für mehr Transparenz im Gesundheitswesen und stärkt Patientinnen und Patienten sowie Verbraucherinnen und Verbraucher in der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte.

Eine weitere Säule im Gesundheits- und Sozialwesen in Deutschland ist die Selbsthilfe, von der auch die an Psoriasis Erkrankten profitieren können. Die Unterstützung in den Gruppen und der Erfahrungs- und Informationsaustausch hilft insbesondere bei der Bewältigung der Krankheit. Die gesundheitliche Selbsthilfe stellt daher eine bedeutsame Ergänzung zum professionellen Versorgungssystem dar. Deshalb wurde mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz) vom 17. Juli 2015 die Selbsthilfe weiter gestärkt. Hierzu werden die Ausgaben der Krankenkassen und ihrer Verbände im Jahr 2016 je Versicherten auf 1,05 Euro erhöht. Dies bedeutet eine Steigerung der Mittel von derzeit ca. 43 Mio. Euro auf mehr als 70 Mio. Euro im nächsten Jahr.

Darüber hinaus unterstützt das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) seit Jahren ideell und finanziell die Arbeit der Selbsthilfe, der eine besondere Rolle auch bei der gesellschaftlichen Wahrnehmung und Akzeptanz von Betroffenen zukommt.

Im Hinblick auf die medizinische Versorgung von Menschen mit Psoriasis ist auf das im internationalen Vergleich qualitativ hochwertige deutsche Gesundheitssystem hinzuweisen. Chronisch Kranke haben in

Deutschland Zugang zu einer umfassenden Versorgung. Soweit es darum geht, diese weiterzuentwickeln, wie z. B. durch spezielle Behandlungsprogramme für Psoriasis, handelt es sich um eine Aufgabe der medizinischen Fachwelt, deren Umsetzung im Bereich der GKV in der Verantwortung der gemeinsamen Selbstverwaltung liegt.

53. Abgeordneter
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche neuen Forschungsprojekte im Zusammenhang mit Psoriasis wird die Bundesregierung fördern, und welche Daten wird sie der Generaldirektorin der Weltgesundheitsorganisation für ihren globalen Bericht zu Psoriasis liefern, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf Psoriasis, die damit verbundenen Risikofaktoren und Behandlungsmöglichkeiten zu lenken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 27. Oktober 2015**

Mit der Resolution wird die Generaldirektorin der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gebeten, bis Ende 2015 einen globalen Bericht zu Psoriasis zu erstellen, der sich u. a. mit den Bereichen der Epidemiologie und Forschung zu Psoriasis befassen soll.

Innerhalb des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung der Bundesregierung, das inhaltlich gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und vom BMG getragen und aus Mitteln des BMBF finanziert wird, können Forschungsprojekte zu Psoriasis gefördert werden. Spezifisch auf Psoriasis ausgerichtete Initiativen sind nicht geplant. In der laufenden Förderung wurden in verschiedenen Programmen für Forschungsvorhaben mit Bezug zur Psoriasis bislang 6,4 Mio. Euro bewilligt.

In Deutschland wie in Nordeuropa liegt die geschätzte Krankheitshäufigkeit der Psoriasis zwischen 2 und 3 Prozent der Bevölkerung und hat – im Gegensatz zur Neurodermitis – in den letzten Jahrzehnten nicht zugenommen, sondern ist in etwa konstant geblieben.

54. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen hinsichtlich der Anreize und Förderung von Forschung und Entwicklung im Kampf gegen arbeitsassoziierte Krankheiten sowie Antibiotikaresistenzen ergreift die Bundesregierung, um dem „klassischen Marktversagen“ im Gesundheitsforschungssystem (Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrer Rede bei dem G7-Dialogforum der Wissenschaft am 29. April 2015; Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe in seinem Statement bei der G7-Gesundheitsministerkonferenz am 8. Oktober 2015) entgegenzuwirken, und in welchen Haushaltstiteln der Einzelpläne und der mittelfristigen Finanzplanung finden sich diese Maßnahmen wieder?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 27. Oktober 2015**

Für pharmazeutische Unternehmen ist es derzeit ökonomisch wenig lohnend, in bestimmten Gebieten Forschung und Entwicklung zu betreiben. Dazu gehören armutsassoziierte Krankheiten und Antibiotika. Deshalb engagiert sich die Bundesregierung in diesen Bereichen und fördert die Erforschung und Entwicklung durch eine Vielzahl von Maßnahmen.

So haben beim G7-Gipfel auf Schloss Elmau im Juni 2015 die Staats- und Regierungschefs der G7-Staaten einen der Schwerpunkte ihrer Beratungen auf Gesundheit gelegt, u. a. auf Antibiotikaresistenzen sowie armutsassoziierte Krankheiten und damit die Weichen für ein koordiniertes Vorgehen der G7 in diesen Bereichen gestellt.

Als ein Ergebnis der Wissenschaftsministerkonferenz der G7-Staaten im Oktober 2015 wird das BMBF das Förderkonzept zu vernachlässigten, armutsassoziierten Krankheiten aus dem Jahr 2011 aktualisieren und unter dem Titel „Globale Gesundheit im Mittelpunkt der Forschung“ mit neuen Schwerpunkten versehen. Wesentliche Elemente des Konzeptes sind die Förderung außeruniversitärer Forschungsinstitute (z. B. das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung, DZIF), nationaler Forschungsprojekte in diversen Förderschwerpunkten, die Unterstützung der „European & Developing Countries Clinical Trials Partnership“ (EDCTP), der Aufbau der „Forschungsnetzwerke für Gesundheitsinnovationen in Sub-Sahara-Afrika“ und die Förderung von Produktentwicklungspartnerschaften (Product Development Partnerships, PDPs). So legt das BMBF zeitnah eine zweite Förderrunde der PDPs auf. Es verdoppelt hierbei seine Fördermittel auf bis zu 50 Mio. Euro für fünf Jahre. Die Veröffentlichung des erneuerten Konzepts und der PDP-Förderbekanntmachung soll noch im Oktober 2015 erfolgen. Im Bundeshaushalt findet sich die entsprechende Förderung im Einzelplan 30, Bundesministerium für Bildung und Forschung, in mehreren Titeln, so z. B. die PDP-Förderung in Kapitel 30 04 Titel 685 30 „Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft“.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert im Einzelplan 23 das „Special Programme for Research and Training in Tropical Diseases“ (TDR) der WHO. Die hierfür bereitgestellten Mittel erfolgen im Rahmen einer zweckgebundenen Finanzierung aus Kapitel 23 03 Titel 687 01. Das BMZ hat außerdem den von der Bill & Melinda Gates Foundation in Zusammenarbeit mit J. P. Morgan im Jahr 2012 gestarteten „Global Health Investment Fund“ (GHIF) unterstützt; die Mittel wurden aus Kapitel 23 01, Titel 896 01 bereitgestellt. Auch drei der vom BMG geförderten Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Forschungszentrum Borstel und das Heinrich-Pette-Institut) leisten insbesondere für den Bereich der armutsassoziierten Krankheiten wichtige Beiträge.

Die Bundesregierung ist zudem aktiv im Kampf gegen die Folgen zunehmender Antibiotikaresistenzen. Anreize zur Forschung und Entwicklung im Bereich der Antibiotika sind auch Themen des ressortübergreifenden Pharmadialogs der Bundesregierung. Im April 2015 wurde im Rahmen des Pharmadialogs die Unterarbeitsgruppe „Antibiotika“ ein-

gerichtet. Sie erarbeitet u. a. Lösungsvorschläge, wie Anreize zur Forschung und Entwicklung im Kampf gegen das Marktversagen im Bereich der Antibiotika gesetzt werden können. Dafür widmet sie sich den Themenfeldern Antibiotikaresistenzen, Erhalt der Wirksamkeit verfügbarer Antibiotika sowie Forschung und Entwicklung neuer Antibiotika. Die Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe werden im Frühjahr 2016 vorgelegt.

Die G7-Gesundheitsminister haben mit ihrer Erklärung weitere gemeinsame Ziele vereinbart. Als eine gemeinsame Initiative wird Deutschland in den Jahren 2016 und 2017 ein globales Expertentreffen zur Antibiotikaforschung durchführen. Die G7-Partner werden, in Zusammenarbeit mit der WHO und anderen Partnern, innovative wirtschaftliche Anreize zur Stärkung von Forschung und Entwicklung im Bereich neuer Antibiotika, anderer therapeutischer Möglichkeiten und Diagnostika prüfen (siehe auch Antwort zu Frage 55). Folglich muss jetzt eine Abstimmung über die G7 hinaus zu den möglichen Anreizmechanismen geführt werden. Das BMG und das BMZ sind im Gespräch, um 2016 gemeinsam weitere Aktivitäten der WHO und anderer zu den G7-Themen zu unterstützen.

Die G7-Gesundheitsminister setzen sich außerdem dafür ein, dass bei der UN-Vollversammlung ein hochrangiges Treffen zu Antibiotikaresistenzen im Jahr 2016 stattfindet. Ziel ist es, einen möglichst großen Kreis weiterer Länder für die Dringlichkeit der Thematik zu sensibilisieren.

Die Bundesregierung hat im Mai dieses Jahres die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie „DART 2020“ beschlossen. Konkrete Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Entwicklung von Antibiotika zur Bekämpfung von Resistenzen sind Teil der „DART 2020“. Die Bundesregierung fördert bereits eine Vielzahl an Forschungsprojekten. Die Bundesinstitute im Geschäftsbereich leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Die Förderungen des BMG erfolgen dabei aus dem Einzelplan 15, Bundesministerium für Gesundheit, in Kapitel 15 02 in den Titeln „Ressortforschung“ 544 01 und „Neue Infektionskrankheiten 686 02“.

Das BMBF fördert die Antibiotikaforschung bereits seit Langem, zum Beispiel durch die Unterstützung einschlägiger Forschungseinrichtungen wie dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung (DZIF), dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) oder dem Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie (HKI) und einer Reihe projektbasierter Fördermaßnahmen. Die Finanzierung erfolgt innerhalb des Einzelplans 30, Bundesministerium für Bildung und Forschung, in mehreren Titeln. Zudem unterstützt das BMBF Initiativen auf internationaler Ebene, zum Beispiel im Rahmen der Innovative Medicines Initiative (IMI).

55. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann werden die Prüfungsergebnisse bezüglich eines globalen Antibiotika-Forschungsfonds, eines Ausbaus von Produktpartnerschaften sowie einer Harmonisierung von Zulassungsverfahren neuer Medikamente einschließlich klinischer Studien, auf die sich die G7-Gesundheitsminister in ihrer Berlin-Erklärung verständigt haben, vorliegen, und in welcher Form und Höhe beabsichtigt die Bundesregierung, sich an der Umsetzung zu beteiligen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Annette Widmann-Mauz

vom 27. Oktober 2015

Ein konkreter Zeitpunkt für die Prüfergebnisse steht noch nicht fest. Die WHO hat gemeinsam mit der Drugs for Neglected Diseases initiative (DNDi) zu einem Treffen für Mitte November 2015 nach Genf eingeladen. Dort soll insbesondere der Aufbau von Produktentwicklungspartnerschaften diskutiert werden. Abhängig vom Ausgang der Gespräche und von den Positionen der weiteren Partner in Genf muss geklärt werden, wie ein potenzieller deutscher Beitrag eingebracht werden kann. Erklärte Zielsetzung von WHO und DNDi ist es, in den kommenden Monaten möglichst viele Partner für die Initiative zu gewinnen. Bereits am 22. und 23. Oktober 2015 tagte die Transatlantische Task Force zu antimikrobiellen Resistenzen (TATFAR), die sich mit Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle von Antibiotika-Resistenzen und auch mit der Annäherung und Harmonisierung von technischen Voraussetzungen für die Zulassung neuer Antibiotika zwischen europäischen Ländern und den Vereinigten Staaten von Amerika beschäftigt hat.

56. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 15. Oktober 2015 zur Änderung der Psychotherapie-Richtlinie, nach der psychotherapeutische Behandlungen von schwer erkrankten Raucherinnen und Rauchern aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gestrichen wurden (Pressemitteilung der BPTK vom 21. Oktober 2015), und welchen Handlungsbedarf leitet die Bundesregierung gegebenenfalls daraus ab?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Annette Widmann-Mauz

vom 29. Oktober 2015

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 15. Oktober 2015 einen Beschluss über eine Änderung der Psychotherapie-Richtlinie (Klarstellung in § 22 Absatz 2 Nummer 1a und redaktionelle Änderung in § 24 Absatz 3 Satz 3) gefasst, der unter www.g-ba.de/informationen/richtlinien/20/#tab/beschluesse/listContext/beschluesse/details/2363 abrufbar ist. Dieser Beschluss ist dem Bundesministerium für Gesundheit am

19. Oktober 2015 zur Prüfung nach § 94 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch durch den G-BA vorgelegt worden. Das BMG wird den Beschluss im Rahmen seiner Rechtsaufsicht eingehend prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt noch nicht vor.

57. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Welche Mitglieder, Vertreterinnen/Vertreter oder Beauftragte der Bundesregierung haben in den letzten zwei Jahren Gespräche mit welchen Vertreterinnen/Vertretern von Unternehmen und Lobbyverbänden zum Thema ambulante Versorgung von chronischen Wunden geführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 28. Oktober 2015**

Die Verbesserung der ambulanten Versorgung insbesondere schwer heilender Wunden und die Weiterentwicklung der Wundversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Versicherte bedürfen einer bedarfsgerechten Wundversorgung, die nachweislich dem aktuellen Stand der Versorgung entspricht.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigte für Pflege, Staatssekretär Karl-Josef Laumann, hat in den vergangenen zwei Jahren zum Thema ambulante Versorgung chronischer Wunden Gespräche mit der Gesellschaft für Versorgungskonzepte in der Wundbehandlung mbH (gww) geführt.

Im Übrigen wurden nach Prüfung der Aktenlage in den letzten zwei Jahren von Mitgliedern, Vertreterinnen/Vertretern oder Beauftragten der Bundesregierung keine Gespräche mit Vertreterinnen oder Vertretern von Unternehmen und Lobbyverbänden zum Thema ambulante Wundversorgung geführt.

Die Bundesregierung pflegt aufgabenbedingt Kontakte zu einer Vielzahl von Beteiligten, ohne diese systematisch zu erfassen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu Kontakten mit Unternehmens- oder Lobbyvertretern der Wundversorgung gekommen ist. Inwieweit dies tatsächlich der Fall war, kann aus den o. g. Gründen nicht nachvollzogen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

58. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zeitverzögerungen beim Bau des Projektes „Stuttgart 21“, beispielsweise durch den fehlenden Nachweis der Standsicherheit für die Bodenplatten im geplanten Tiefbahnhof, die fehlende Genehmigung für nächtliche Sprengungen in der Tunnelbaustelle in Stuttgart-Wangen, die noch nicht beantragte Planänderung für den Tunnelbau an der Ehmannstraße, den aktuellen Ausfall der Tunnelbohrmaschine im Filderntunnel, die fehlenden Plangenehmigungen in Untertürkheim und im Planfeststellungsabschnitt 1.3 „Auf den Fildern“ (vgl. STUTTGARTER NACHRICHTEN vom 16. Oktober 2015 und STUTTGARTER ZEITUNG vom 20. Oktober 2015), und welche aktuellen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die derzeitige Kostenentwicklung des Projektes „Stuttgart 21“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Oktober 2015

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist der Inbetriebnahmetermine Dezember 2021 aktuell noch möglich.

Die Kostenentwicklung des Projektes befindet sich nach Kenntnis der Bundesregierung im vorgesehenen Rahmen.

59. Abgeordneter
Josip Juratovic
(SPD)
- Bis wann sind nach dem Zeitplan des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur die Arbeiten zur Verlängerung der Neckarschleusen zwischen Mannheim und Heilbronn für den Verkehr mit 135 m langen Schiffen abgeschlossen, und falls der neue Zeitplan noch nicht feststeht, bis wann ist mit einem neuen Zeitplan zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Oktober 2015

Aktuell wird der neue Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 erstellt. Hierbei wird das Projekt „Neckarausbau für Schiffe bis 135 m Länge“ in den Teilabschnitten Neckarmündung bis Heilbronn, Stuttgart und Plochingen auf Grundlage der neuen Verkehrsprognose 2030 bewertet und im Gesamtkontext aller erwogenen Projekte priorisiert. Welche Auswirkungen dies auf das Projekt haben wird, ist zurzeit noch nicht eindeutig erkennbar.

60. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Einnahmen erzielte das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) jeweils in den Jahren 2012 bis 2014 durch EG-Typgenehmigungen (Einphasen-Typgenehmigung), und wie verteilen sich die Einnahmen auf die einzelnen Fahrzeughersteller, die diese Typgenehmigungen beantragt haben (bitte nach Herstellern tabellarisch auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 26. Oktober 2015

Das KBA erzielte folgende Einnahmen durch EG-Typgenehmigungen (Einphasen-Typgenehmigungen):

2012: ca. 259.000 Euro

2013: ca. 376.000 Euro

2014: ca. 408.000 Euro.

Die genannten Beträge sind aufgrund der Anzahl der erteilten Typgenehmigungen qualifiziert geschätzt. Genaue Angaben sind nicht möglich, weil die in Betracht kommenden Kostenbescheide für Einphasen-Typgenehmigung nicht einzeln, sondern mit den gemischten Typgenehmigungen zusammengefasst sind. Eine herstellerbezogene Auswertung kann nicht zur Verfügung gestellt werden, weil dies die Offenlegung von Geschäftsunterlagen der betroffenen Unternehmen bedeuten würde.

61. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welchen Umrechnungsfaktor – 1,5 oder 2,5 – und welches Datum für das Inkrafttreten des Testverfahrens RDE (Real Driving Emissions) setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen auf europäischer Ebene ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 26. Oktober 2015

Die Bundesregierung drängt weiterhin auf eine Verabschiedung der europäischen Verordnung bis spätestens Ende 2015. Anwendungsdaten und Konformitätsfaktoren sind Gegenstand der laufenden Gespräche.

62. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, vor dem Hintergrund des VW-Skandals die Endrohrmessung als verpflichtenden Teil der Abgasuntersuchung im Rahmen der Hauptuntersuchung wieder einzuführen und neue Messtechnik vorzuschreiben, die in der Lage ist, Stickoxidwerte zu ermitteln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 26. Oktober 2015

Die Bundesregierung prüft stetig die Weiterentwicklung der Vorschriften.

63. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, das öffentliche Konsultationsverfahren zum Bundesverkehrswegeplan 2015 barrierefrei sowie in leichter Sprache bei der Onlinebeteiligung durchzuführen, und besteht diese Absicht auch für die geplanten 20 Auslageorte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Oktober 2015

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) strebt an, das öffentliche Konsultationsverfahren zum Bundesverkehrswegeplan 2015 möglichst barrierefrei zu gestalten.

Hinsichtlich der physischen Auslegung der BVWP-Unterlagen an den geplanten 20 Auslageorten befindet sich das BMVI derzeit noch in der Planungsphase, strebt aber ebenfalls eine möglichst barrierefreie Gestaltung der Auslegung an. Die Räumlichkeiten zur Auslegung werden von den Ländern bereitgestellt. Daher können die räumlichen und sonstigen Bedingungen an den einzelnen Auslageorten voneinander abweichen.

64. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der 2,4 Millionen VW-Dieselfahrzeuge, für die das Kraftfahrt-Bundesamt einen Rückruf angeordnet hat (www.spiegel.de/auto/aktuell/volkswagen-bundesamt-zwingt-vw-zum-rueckruf-von2-4-millionen-autos-a-1057887.html), sind im Saarland zugelassen, und wie viele Dienstfahrzeuge aus dem VW-Konzern, die mit der Abwrackprämie bezuschusst wurden, sind im Saarland zugelassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 26. Oktober 2015

Von den ca. 2,4 Millionen in Deutschland betroffenen Fahrzeugen des VW-Konzerns sind derzeit ca. 22 600 Fahrzeuge im Saarland zugelassen. Auf der Basis der Zahlen des Abschlussberichtes des Bundesamts

für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur Umweltprämie wurden mit dieser Fördermaßnahme im Saarland 7 455 Neufahrzeuge und Jahreswagen der VW-Gruppe gefördert. Wie viele dieser Fahrzeuge mit einem Dieselantrieb versehen waren, kann nicht im BAFA-Datenbestand ermittelt werden, da die Antriebsart (Benzin oder Diesel) für die Gewährung der Umweltprämie keine Rolle spielte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

65. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Eingaben des Statistischen Bundesamtes bei der offenen Konsultation der Inter-Agency and Expert Group on Sustainable Development Goal Indicators (IAEG-SDG) vom 7. September 2015, die unter http://unstats.un.org/sdgs/files/open-consultation-iaeg/Open_Consultation_Compilation-Members_and_Observers-20150915.pdf öffentlich zugänglich sind, und in der sich das Bundesamt gegen eine Datendisaggregation ausspricht (s. Punkt 7 auf Seite 376 sowie die Anmerkungen zu den Unterzielen 1.1, 1.2, 4.1, 4.2, 5.4, 6.1, 6.3, 8.3, 11.6, 16.1, 17.8), vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung in den bisherigen Verhandlungen zu den Sustainable Development Goals mehrmals zugestimmt hat, dass die Erhebung disaggregierter Daten notwendig für eine inklusive 2030-Agenda ist, die niemanden zurücklässt (vgl. § 48 und § 74g der 2030-Agenda sowie § 63 der EU-Ratsschlussfolgerungen zu Post-2015 vom Mai 2015), und inwiefern werden die Bundesregierung und das Statistische Bundesamt die deutsche Position zu diesem Thema mit Blick auf das IAEG-SDG-Treffen vom 26. bis 28. Oktober 2015 in Bangkok mit § 74g der 2030-Agenda in Übereinstimmung bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 26. Oktober 2015

Als statistische Fachbehörde gestaltet das Bundesamt die Arbeiten der IAEG im engen Austausch mit der Bundesregierung aktiv mit. Der Indikatorenprozess ist nach Abschluss der politischen Verhandlungen ein fachlicher Expertenprozess. So wurde es auch in den von Ihnen zitierten EU-Ratsschlussfolgerungen festgelegt (§ 63: „The EU and its Member States support the development of a core set of results-oriented global indicators to underpin the future measurement, monitoring and review of the SDGs. This should be done through a technical expert-led process, guided by the UN system and national and regional statistical offices“). Auch die Agenda 2030 bestätigt dies (§ 75: „The global indicator framework, to be developed by the Inter Agency and Expert Group on SDG

Indicators, will be agreed by the UN Statistical Commission by March 2016“).

Selbstverständlich müssen der Indikatorenprozess und dessen Ergebnis die zentralen Vorgaben der 2030-Agenda (insbesondere die §§ 48 und 74g sowie das Unterziel 17.18) beachten. Darauf hat die Bundesregierung das Statistische Bundesamt in mehreren Gesprächen im Vorfeld der IAEG-Sitzung in Bangkok sowie in ressortabgestimmten detaillierten schriftlichen Rückmeldungen hingewiesen. Insbesondere zum von Ihnen genannten Thema Disaggregation hat die Bundesregierung jeweils klargestellt, dass Disaggregation von zentraler Bedeutung für die Aussagekraft der Monitoringergebnisse vieler Indikatoren ist. Die Bundesregierung setzt sich ein für die Ausgestaltung von Indikatoren, die Diskriminierungen und multidimensionale Armutsfaktoren messen, sowie für die Disaggregation von Daten nach Geschlecht, Alter, Behinderungen, wirtschaftlicher und sozialer Situation und weiteren relevanten Faktoren. Die Haltung der Bundesregierung hat sich diesbezüglich zu ihrer Haltung in den Verhandlungen zur 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung nicht geändert.

Das Statistische Bundesamt hat zugesagt, sich in der IEAG dafür einzusetzen, dass erste wesentliche Schritte zur Disaggregation der Daten bis März 2016 umgesetzt sein werden.

Berlin, den 30. Oktober 2015

